

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.11.2013, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 2 Änderungen der Tagesordnung**
 - 3 Einwohnerfragestunde**
 - 4 Aktuelle Stunde**
 - 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2013**
 - 6 Mitteilungen der Präsidentin**
 - 7 Senatorin/Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters**
- 7.1 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) **2013/AN/5029**
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters

8 Wahlen und Bestellungen

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 8.1 | Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu | 2013/BV/4262 |
| 8.2 | Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel | 2013/BV/4663 |
| 8.3 | Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ortsbeirat Lichtenhagen | 2013/AN/5038 |
| 8.4 | Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Nachwahl eines Mitgliedes in den Bau- und
Planungsausschuss | 2013/AN/5022 |
| 8.5 | Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau- und
Planungsausschuss | 2013/AN/5023 |
| 8.6 | Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbandsversammlung und Planungsausschuss des
Regionalen Planungsverbandes | 2013/AN/5039 |

9 Anträge

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 9.1 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09
Krankenkassenkarte für Asylbewerber/innen | 2013/AN/4704 |
| 9.1.1 | Krankenkassenkarte für Asylbewerber/innen | 2013/AN/4704-01 (SN) |
| 9.2 | Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Papierkörbe für die Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV) | 2013/AN/4842 |
| 9.2.1 | Papierkörbe für die Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV) | 2013/AN/4842-01 (SN) |

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 9.3 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Verwendung der Gewinne der HERO GmbH
im Geschäftsjahr 2012 | 2013/AN/4883 |
| 9.3.1 | Verwendung der Gewinne der HERO GmbH
im Geschäftsjahr 2012 | 2013/AN/4883-01 (SN) |
| 9.4 | Fraktionsvorsitzende der Fraktion SPD, DIE LINKE.,
Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09
Gewinnabführung HERO GmbH | 2013/AN/4873 |
| 9.4.1 | Gewinnabführung HERO GmbH | 2013/AN/4873-01 (SN) |
| 9.4.2 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Gewinnabführung HERO GmbH | 2013/AN/4873-02 (ÄÄ) |
| 9.5 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09
Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung/
Anzahl der Senator/innen | 2013/AN/4887 |
| 9.5.1 | Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung/
Anzahl der Senator/innen | 2013/AN/4887-01 (SN) |
| 9.6 | Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD)
Umsetzung Neubau Feuerwache 10 | 2013/AN/4945 |
| 9.7 | Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09
Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan
Nr. 09.SO.156 "Erweiterung Landhotel Rittmeister" | 2013/AN/4950 |
| 9.8 | Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Konzept für Saison verlängernde Maßnahmen für das
Ostseebad Warnemünde | 2013/AN/4961 |
| 9.9 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker
Bund/Graue/Aufbruch 09)
Gebührenmaßstab für die Abfallverwertungsgebühr | 2013/AN/4965 |
| 9.9.1 | Gebührenmaßstab für die Abfallverwertungsgebühr | 2013/AN/4965-01 (SN) |

- | | | |
|------|---|--------------|
| 9.10 | Dr. Steffen Wandschneider(für die Fraktion der SPD)
Pflegelandschaft in Rostock stärken – Landeszuweisungen für qualitative Weiterentwicklung nutzen | 2013/AN/4966 |
| 9.11 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Studentisches Wohnen | 2013/AN/5012 |
| 9.12 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Studentische Kindertageseinrichtungen | 2013/AN/5013 |
| 9.13 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rücknahme der Organisationsverfügung 29/2013
bzgl. der Zuweisung des Hauptamtes in den Bereich des
Oberbürgermeisters | 2013/AN/5030 |
| 9.14 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausschreibung des Senatsbereiches Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport | 2013/AN/5032 |

10 Beschlussvorlagen

- | | | |
|------|---|--------------|
| 10.1 | Annahme einer Sachzuwendung in Form von Hard- und
Software im Wert von 28.030,65 EUR zugunsten der
Beruflichen Schule Technik der Hansestadt Rostock | 2013/BV/4795 |
| 10.2 | Planungsbeschluss der Straßenplanung zur Erneuerung <ul style="list-style-type: none"> • der Georginenstraße und • des Georginenplatzes als Bestandteil der investiven Maßnahme "Fördergebiet
Seebad Warnemünde" | 2013/BV/4810 |

- | | | |
|--------|---|----------------------|
| 10.3 | Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock | 2013/BV/4821 |
| 10.4 | Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock | 2013/BV/4800 |
| 10.4.1 | Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock | 2013/BV/4800-01 (NB) |
| 10.5 | Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) | 2013/BV/4827 |
| 10.5.1 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) | 2013/BV/4827-01 (ÄA) |
| 10.5.2 | Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2013/BV/4827-01 (ÄA)
Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) | 2013/BV/4827-02 (SN) |
| 10.6 | Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) | 2013/BV/4807 |
| 10.7 | Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Neptunwerft" | 2013/BV/4878 |
| 10.8 | Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4786
- Einführung eines Bonus-Malus-Systems bei straßenbaulichen Maßnahmen | 2013/BV/4946 |
| 10.9 | Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 KV M-V für das Jahr 2013 | 2013/BV/4963 |

**11 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige
Angelegenheiten der Stadt**

11.1 Berichterstattung

11.2 Informationsvorlagen

11.2.1 Steueranalyse 2012 **2013/IV/4905**

11.2.2 Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4750 **2013/IV/4910**
Zuweisung von Aufgaben (Ämtern) mit 4 und 5
Senatsbereichen (einschließlich des Bereiches des
Oberbürgermeisters) der Stadtverwaltung der Hansestadt
Rostock

11.2.3 Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters **2013/IV/4942**

12 Fragestunde

Nichtöffentlicher Teil

13 Mitteilungen der Präsidentin

14 Anträge

15 Beschlussvorlagen

16 Informationsvorlagen

16.1 Informationen aus den kommunalen Unternehmen und
Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher
Bedeutung **2013/IV/5000**

16.2 Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1)
Kommunalverfassung M-V **2013/IV/5021**

17 Fragestunde

17.1 Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Gesellschaftsvertrag der Hafent-Entwicklungsgesellschaft
Rostock mbH (HERO) **2013/AF/4928**

17.1.1 Gesellschaftsvertrag der Hafent-Entwicklungsgesellschaft
Rostock mbH (HERO) **2013/AF/4928-01 (SN)**

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 07.11.2013 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 05.11.2013, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 06.11.2013. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 06.11.2013 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 07.11.2013.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.11.2013, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 2 Änderungen der Tagesordnung**
 - 3 Einwohnerfragestunde**
 - 4 Aktuelle Stunde**
 - 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2013**
 - 6 Mitteilungen der Präsidentin**
 - 7 Senatorin/Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters**
- 7.1 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) **2013/AN/5029**
Wahl einer Senatorin/eines Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters

8 Wahlen und Bestellungen

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 8.1 | Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu | 2013/BV/4262 |
| 8.2 | Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel | 2013/BV/4663 |
| 8.3 | Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ortsbeirat Lichtenhagen | 2013/AN/5038 |
| 8.4 | Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Nachwahl eines Mitgliedes in den Bau- und
Planungsausschuss | 2013/AN/5022 |
| 8.5 | Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau- und
Planungsausschuss | 2013/AN/5023 |
| 8.6 | Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbandsversammlung und Planungsausschuss des
Regionalen Planungsverbandes | 2013/AN/5039 |

9 Anträge

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 9.1 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09
Krankenkassenkarte für Asylbewerber/innen | 2013/AN/4704 |
| 9.1.1 | Krankenkassenkarte für Asylbewerber/innen | 2013/AN/4704-01 (SN) |
| 9.2 | Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Papierkörbe für die Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV) | 2013/AN/4842 |
| 9.2.1 | Papierkörbe für die Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV) | 2013/AN/4842-01 (SN) |

- 9.3 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Verwendung der Gewinne der HERO GmbH
im Geschäftsjahr 2012 **2013/AN/4883**
- 9.3.1 Verwendung der Gewinne der HERO GmbH
im Geschäftsjahr 2012 **2013/AN/4883-01 (SN)**
- 9.4 Vorsitzende der Fraktionen SPD, DIE LINKE.,
Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09
Gewinnabführung HERO GmbH **2013/AN/4873**
- 9.4.1 Gewinnabführung HERO GmbH **2013/AN/4873-01 (SN)**
- 9.4.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Gewinnabführung HERO GmbH **2013/AN/4873-02 (ÄÄ)**
- 9.5 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09
Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung/
Anzahl der Senator/innen **2013/AN/4887**
- 9.5.1 Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung/
Anzahl der Senator/innen **2013/AN/4887-01 (SN)**
- 9.6 Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD)
Umsetzung Neubau Feuerwache 10 **2013/AN/4945**
- 9.7 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan
Nr. 09.SO.156 "Erweiterung Landhotel Rittmeister" **2013/AN/4950**
- 9.7.1 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan
Nr. 09.SO.156 "Erweiterung Landhotel Rittmeister" **2013/AN/4950-01 (SN)**
- 9.8 Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Konzept für Saison verlängernde Maßnahmen für das
Ostseebad Warnemünde **2013/AN/4961**
- 9.9 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker
Bund/Graue/Aufbruch 09)
Gebührenmaßstab für die Abfallverwertungsgebühr **2013/AN/4965**
- 9.9.1 Gebührenmaßstab für die Abfallverwertungsgebühr **2013/AN/4965-01 (SN)**

10 Beschlussvorlagen

- | | | |
|--------|---|----------------------|
| 10.1 | Annahme einer Sachzuwendung in Form von Hard- und Software im Wert von 28.030,65 EUR zugunsten der Beruflichen Schule Technik der Hansestadt Rostock | 2013/BV/4795 |
| 10.2 | Planungsbeschluss der Straßenplanung zur Erneuerung
• der Georginenstraße und
• des Georginenplatzes
als Bestandteil der investiven Maßnahme "Fördergebiet Seebad Warnemünde" | 2013/BV/4810 |
| 10.3 | Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock | 2013/BV/4821 |
| 10.4 | Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock | 2013/BV/4800 |
| 10.4.1 | Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock | 2013/BV/4800-01 (NB) |
| 10.4.2 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock
Finanzierung des Handreinigers, des Abfallsaugers und des Radwegewarts durch Zuschuss der Hansestadt Rostock | 2013/BV/4800-02 (ÄA) |
| 10.5 | Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) | 2013/BV/4827 |
| 10.5.1 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) | 2013/BV/4827-01 (ÄA) |
| 10.5.2 | Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2013/BV/4827-01 (ÄA)
Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) | 2013/BV/4827-02 (SN) |

- | | | |
|-------------|---|--------------|
| 10.6 | Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) | 2013/BV/4807 |
| 10.7 | Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Neptunwerft" | 2013/BV/4878 |
| 10.8 | Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4786
- Einführung eines Bonus-Malus-Systems bei straßenbaulichen Maßnahmen | 2013/BV/4946 |
| 10.9 | Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 KV M-V für das Jahr 2013 | 2013/BV/4963 |
| 11 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt | |
| 11.1 | <i>Berichterstattung</i> | |
| 11.2 | <i>Informationsvorlagen</i> | |
| 11.2.1 | Steueranalyse 2012 | 2013/IV/4905 |
| 11.2.2 | Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4750
Zuweisung von Aufgaben (Ämtern) mit 4 und 5 Senatsbereichen (einschließlich des Bereiches des Oberbürgermeisters) der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock | 2013/IV/4910 |
| 11.2.3 | Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters | 2013/IV/4942 |
| 12 | Fragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

13 Mitteilungen der Präsidentin

14 Anträge

15 Beschlussvorlagen

16 Informationsvorlagen

16.1 Informationen aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung **2013/IV/5000**

16.2 Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V **2013/IV/5021**

17 Fragestunde

17.1 Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Gesellschaftsvertrag der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH (HERO) **2013/AF/4928**

17.1.1 Gesellschaftsvertrag der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH (HERO) **2013/AF/4928-01 (SN)**

18 Bericht einer Vertreterin der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen

18.1 Eva-Maria Kröger (Vorsitzende des Aufsichtsrates der Volkstheater Rostock GmbH) zur Volkstheater Rostock GmbH

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 07.11.2013 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 05.11.2013, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 06.11.2013. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 06.11.2013 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 07.11.2013.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Datum: 22.10.2013						
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl einer Senatorin/ eines Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>06.11.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt eine Senatorin/ einen Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung verbunden mit der Funktion der 1. Stellvertretung des Oberbürgermeisters..

Begründung erfolgt mündlich

gez.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage	Datum: 16.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Ortsamt Ost	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.03.2013	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Dierkow-Neu.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock, § 5 Abs.3 Ortsbeiratssitzung.

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Weigel ist im Ortsbeirat Dierkow-Neu ein Platz durch die FDP neu zu besetzen.

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum: 04.06.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Ortsamt West	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.09.2013	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Hansaviertel.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Hansaviertel ist ein Platz der FDP durch den Tod von Herrn Ralf Grabow neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Datum: 24.10.2013						
Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ortsbeirat Lichtenhagen							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 611 367 645">Datum</th> <th data-bbox="367 611 957 645">Gremium</th> <th data-bbox="957 611 1418 645">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 663 367 696">06.11.2013</td> <td data-bbox="367 663 957 696">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="957 663 1418 696">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als neues Mitglied in den Ortsbeirat Lichtenhagen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Barbara Rosenow

gez. Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Antrag	Datum: 22.10.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.11.2013	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.

Für die CDU-Fraktion:**Martin Schmidt (s. E.)****Sachverhalt:**

Dr. Jörn-Christoph Jansen hat auf sein Mandat verzichtet.

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum: 22.10.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines stellv. Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.11.2013	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.

Für die CDU-Fraktion:

Jan-Hendrik Brincker

Sachverhalt:

Martin Schmidt hat auf sein Mandat verzichtet.

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum: 24.10.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Simone Briese-Finke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbandsversammlung und Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Als neues Mitglied für die Hansestadt Rostock in der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Region Rostock wählt die Bürgerschaft für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ulrich Söffker

Für die Nachbesetzung des Sitzes der Hansestadt Rostock im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes schlägt die Bürgerschaft vor: Ulrich Söffker

Sachverhalt:

Der bisherige Vertreter in der Verbandsversammlung und im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes, Holger Matthäus, hat mit Schreiben vom 24. 10. 2013 seine Mandate niedergelegt.

Zur Verbandsversammlung am 2. 12. 2013 soll die Nachbesetzung gewährleistet werden. Ulrich Söffker war bereits in der Vergangenheit in beiden Gremien tätig.

gez. Simone Briese-Finke,
Fraktionsvorsitzende

Antrag	Datum: 01.07.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09		
Krankenkassenkarte für Asylbewerber/innen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
04.09.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich unverzüglich mit einer Örtlichen Krankenkasse in Verbindung zu setzen, um einen Vertrag gemäß § 264 Abs. 1 SGB V vorzubereiten und abzuschließen.

Der Vertrag dient der Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die gegenüber der Hansestadt Rostock Anspruch auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt bzw. sonstige Leistungen zur Sicherung der Gesundheit nach §§ 4 und 6 AsylbLG haben.

Sachverhalt:

Ziel eines solchen Vertrages ist es, allen Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Krankenversicherungskarte zur Verfügung zu stellen. Damit wird gewährleistet, dass im Krankheitsfall schnell und unbürokratisch medizinische Hilfe geleistet werden kann. Z. Zt. muss vor einem Arztbesuch erst ein Behandlungsschein beantragt und amtlich ausgestellt werden. In Hamburg und Bremen erhalten bereits alle Leistungsempfänger/innen nach AsylbLG eine Krankenkassenkarte. Die zuständige Behörde in Hamburg führt dazu folgende Vorteile auf:

- Gesundheitsversorgung ist Kernaufgabe der Krankenkassen
- Vermeidung systemwidriger und kostenintensiver Parallelstrukturen für die Krankenhilfebetreuung beim Träger der Sozialhilfe
- Die Stadt braucht keinen „kostenaufwändigen Bewilligungs- und Prüfapparat entsprechend dem Niveau einer gesetzlichen

Krankenkasse unter Einsatz von entsprechendem Fachpersonal (wie Ärzten) und spezieller Abrechnungstechnologie (wie entsprechende Prüfsoftware) aufbauen und unterhalten.“

- Geschätztes Einsparpotenzial in Hamburg: 1,2 Mio. Euro jährlich

gez. i. V. Andreas Engelmann
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Stellungnahme	Datum: 14.08.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Krankenkassenkarte für Asylbewerber/innen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
21.08.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss
04.09.2013	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Zunächst ist zu beachten, dass im Hinblick auf die Leistungen der Krankenhilfe zwei Personenkreise im AsylbLG existieren.

Zum einen die Empfänger von sog. Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und die Empfänger von gekürzten Leistungen nach § 1a AsylbLG.

Diese Personen erhalten die Leistungen der Krankenhilfe gem. § 4 AsylbLG. Zur Leistungsgewährung muss es sich hierbei um eine akute Erkrankung oder einen akuten Schmerzzustand handeln. Diese Prüfung erfolgt nicht ausschließlich durch Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Soziales. Die eingereichten medizinischen Unterlagen werden in der Regel mit der Bitte um Stellungnahme an das Gesundheitsamt gesandt. Auf Basis dieser Stellungnahme entscheidet das Amt für Jugend und Soziales über die zu gewährende medizinische Hilfe.

Sollten aufgrund des Krankheitsverlaufes im Einzelfall diverse medizinische Behandlungen wiederholt notwendig sein, so erfolgt die Bewilligung in der Regel sofort.

Zum anderen existieren Empfänger von sog. privilegierten Leistungen nach § 2 AsylbLG. Diese erhalten Leistungen der Krankenhilfe gem. § 2 Abs. 1 AsylbLG i. V. m. § 48 S. 2 Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII), § 264 Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (SGB V).

Diese werden für die Dauer des erteilten Aufenthaltes (Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnis) bei einer Krankenkasse ihrer Wahl als Betreuungsfall angemeldet und erhalten dann eine Krankenkassenkarte für eben diese Dauer.

Voraussetzung, um diese Leistungen zu erhalten, ist die Vorbezugsdauer von Grundleistungen für 48 Monate. Ferner dürfen die Personen ihren Aufenthalt nicht rechtswidrig beeinflusst haben. Völlig unerheblich ist hierbei die Art des Aufenthaltes.

Die Entscheidung ob jemand diese Leistungen erhält, trifft das Amt für Jugend und Soziales unter Einbeziehung der Ausländerbehörde.

Mit dem vorliegenden Antrag wird der Oberbürgermeister beauftragt, diese bisherige Praxis abzuschaffen und auf Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung mit einer Krankenkasse die Leistungen komplett an diese abzugeben. Von diesem Antrag sind nur die Grundleistungsempfänger und die Empfänger von gekürzten Leistungen betroffen.

Aus nachstehenden Gründen befürwortet die Verwaltung den Antrag nicht.

1. Die Leistungen nach dem AsylbLG werden durch die Hansestadt Rostock gem. § 2 Abs. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) im übertragenen Wirkungskreis ausgeführt. Die Ausgaben werden gem. § 5 Abs. 1 FIAG durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet. Allerdings werden grundsätzlich keine Verwaltungskosten übernommen.

Da davon auszugehen ist, dass die beauftragte Krankenkasse die Leistungen nur gegen die Zahlung von Verwaltungskosten übernehmen wird, ist für den städtischen Haushalt nicht mit einer Kosteneinsparung zu rechnen, sondern eher mit einer Erhöhung der Ausgaben.

2. Durch das Bundesverfassungsgericht wurde das geltende AsylbLG mit Datum vom 18.07.2012 (AZ: 1 BVL 10/10, 1 BVL 2/11) im Hinblick auf die gewährten Regelbedarfe als verfassungswidrig eingestuft. Seit diesem Zeitpunkt ist die Bundesregierung beauftragt, ein neues AsylbLG auszuarbeiten und zu verabschieden.

Der erste Entwurf lag der Verwaltung im Dezember 2012 bereits vor und wurde am 29.01.2013 beim Deutschen Städte- und Gemeindetag besprochen. Inhalt dieser ersten Änderung war auch die Verkürzung der sog. Vorbezugszeit von 48 Monaten. So würden Leistungsempfänger nach dem AsylbLG schneller bei einer Krankenversicherung als Betreuungsfall angemeldet werden.

Ob an der jetzigen Verfahrensweise mit der Leistungsgewährung nach § 4 AsylbLG weiterhin festgehalten wird, vermag derzeit noch nicht gesagt werden.

Mit der endgültigen Ausarbeitung und Verabschiedung des Gesetzesentwurfes wird in den kommenden Monaten gerechnet.

Zur Vermeidung von Schritten, die sich durch die Gesetzesänderung als nachträglich unnötig herausstellen könnten, sollten derzeit keine Verhandlungen mit Krankenkassen begonnen werden.

3. Grundsätzlich erhalten Personen, von denen wir wissen, dass Sie chronisch oder häufig krank sind, am ersten Tag im Quartal einen Behandlungsausweis für den Hausarzt. Dieser gilt immer für das gesamte Quartal.
4. Derzeit sind die besagten Leistungsempfänger von allen Zuzahlungen befreit, da es keine Krankenkasse gibt, an die diese Zuzahlung abzuführen ist. Sollten diese jedoch über eine Krankenkasse versichert werden, so müssen auch diese Personen bei der Medikamenten- und Hilfsmittelversorgung Zuzahlungen leisten. Dies stellt Mehrbelastungen für die Hilfeempfänger dar, die in ihrer Höhe derzeit nicht

abgeschätzt werden können und die bei den Leistungsempfängern zu einiger Irritation führen wird.

5. Ferner existieren in Mecklenburg-Vorpommern keinerlei Erfahrungen mit einem solchen Modell der Krankenhilfegewährung. Auch bundesweit scheint diese Art keine weitreichende Anwendung zu finden, zumindest nicht in Flächenbundesländern. Die Hansestadt Rostock ist insoweit mit den Stadtstaaten Bremen und Hamburg nicht vergleichbar.

Insgesamt ist also zu konstatieren, dass aus Sicht der Verwaltung die Einführung einer Krankenversorgung von Grundleistungsempfängern über eine gesetzliche Krankenversicherung derzeit nicht erfolgen sollte.

Vielmehr sollte nach der Änderung des AsylbLG durch den Bundesgesetzgeber eine landeseinheitliche Regelung angestrebt werden. Sobald die Änderung des Gesetzes erfolgt ist, könnte dieser Sachverhalt erneut geprüft werden.

Dr. Liane Melzer

Antrag	Datum:	26.08.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Papierkörbe für die Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
13.11.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung von bis zu 100 Papierkörben in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV) zu prüfen.

Folgende Standorte werden dafür vorgeschlagen:

- alle durch Fußgänger hoch frequentierten Straßen,
- an den sich in der KTV befindlichen Märkte und Plätze,
- an den Hauptverkehrsstraßen,
- an den Zugangsstraßen zum Stadthafen in geeigneten Abständen.

Die Papierkörbe sollten nach Möglichkeit mit Möwenschutz und Aschenbecherfunktion versehen werden.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft im Januar 2014 vorzulegen.

Begründung:

Die Straßen in der KTV sind durch Müll, Papier, Flaschen, Glasscherben, Hundekot etc. zum Teil stark verschmutzt. Es fehlen Papierkörbe in ausreichender Anzahl, damit Bürger, Passanten, Touristen und Hundehalter ihren „Handmüll“ direkt vor Ort vorschriftsmäßig entsorgen können. Das Aufstellen von Papierkörben dient dazu, die KTV sauberer, attraktiver und lebenswerter zu gestalten.

Diese Maßnahmen für die KTV sollten auf andere Ortsteile, z.B. nachfolgend Stadtmitte, übertragen werden.

Prof. Dr. Dieter Neßelmann
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 21.10.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Papierkörbe für die Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
13.11.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung

Sachverhalt:

Die Kosten für die Papierkorbbewirtschaftung sind nicht gebührenfähig, sie werden vollständig über den Haushalt der HRO abgerechnet.

Für die Bewirtschaftung der zur Zeit vorhandenen 1050 Papierkörbe hat das Amt für Umweltschutz bereits einen Mehrbedarf in Höhe von 21.000,- € für das Haushaltsjahr 2014 im Produktkonto 54502.52510000 angemeldet, über den die Bürgerschaft noch nicht entschieden hat.

Die Beschaffung, der Einbau und die Entleerung weiterer 100 Papierkörbe werden den Mehrbedarf entsprechend erhöhen.

Unter Zugrundelegung des für 2014 gültigen Entleerungspreises und einer Leerungshäufigkeit von dreimal wöchentlich ergeben sich daraus weitere ca. **40.000,- € Mehrkosten** für den Haushalt 2015.

Sollte die Bürgerschaft einen Beschluss zur Deckung des Mehrbedarfes für 2015 bestätigen, wird das Fachamt den Dienstleistungsauftrag an die Stadtentsorgung GmbH entsprechend erweitern und im Angebot für 2015 berücksichtigen.

Unabhängig von der Entscheidung über die Kosten wird der Nutzen dieser Maßnahme für Ordnung und Sauberkeit im beantragten Umfang angezweifelt. Ende der Neunziger Jahre wurden im Rahmen eines „Urbanprojektes“ unter anderem zwanzig Papierkörbe in der KTV aufgestellt. Die Nutzung dieser Behälter war und ist sehr gering. Dafür waren sie aber häufig Vandalismus ausgesetzt und mussten entsprechend erneuert werden. Ein weiteres Beispiel ist die Terrassenanlage an der Neptunpromenade auf dem Gelände der ehemaligen Neptunwerft. In diesem Bereich wird neben den sechs normalen Papierkörben in der Zeit von April bis Oktober zusätzlich ein 1,1 m³ Abfallbehälter zentral und leicht zugänglich aufgestellt. Die Praxis zeigt, dass der Behälter in der Regel nicht ausgelastet ist, dafür aber der Müll in den Anlagen herumliegt und von einem Handreiniger täglich manuell beseitigt werden muss.

Eine Abstimmung zu möglichen Standortvorstellungen sollte im Rahmen der Fortschreibung der Konzeption Ordnung und Sauberkeit im 1. Quartal 2014 unter Einbeziehung des Ortsbeirates erfolgen.

Holger Matthäus

Antrag	Datum: 16.09.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09)		
Verwendung der Gewinne der HERO GmbH im Geschäftsjahr 2012		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die Gewinne des Geschäftsjahres 2012 der HERO GmbH zum Zwecke der Investition in voller Höhe im Unternehmen verbleiben.

Sofern der Oberbürgermeister Widerspruch gegen diesen Beschluss einlegt, ist die Klage der Bürgerschaft zur Einhaltung ihres Beschlusses zur Gewinnverwendung für das Jahr 2011 um das Jahr 2012 zu erweitern.

Begründung

Für die HERO GmbH sind dringend Investitionen erforderlich.

Über die Gewinnverwendung haben die Gesellschafter zu entscheiden. Der Oberbürgermeister ist Vertreter der Gesellschafterin und hat eine Entscheidung getroffen, die der Bürgerschaft vorab nicht zum Beschluss vorgelegt wurde.

Die Bürgerschaft hat sich mehrfach gegen eine Gewinnausschüttung ausgesprochen, zum einen um den Investitionsstau im Unternehmen zu beseitigen, zum anderen um Fördermittel nicht zu gefährden.

Die Gesellschafterin Hansestadt Rostock (74,9 % Anteil an der HERO GmbH) hat durch ihr Organ Bürgerschaft über die Gewinnverwendung zu entscheiden, eine Alleinentscheidung des Oberbürgermeisters stellt keinen Beschluss der Gesellschafterin dar.

Dieser Antrag berührt nicht die Frage der Gültigkeit einer Vereinbarung zwischen Hansestadt Rostock und Land M-V aus dem Jahr 1993 oder die Frage eines möglichen Verlustes von Fördermitteln, sondern trifft eine davon unabhängige Gesellschafterentscheidung.

Die Klageerweiterung für das Jahr 2012 ist erforderlich, da sich seitens der Bürgerschaft eingereichte Klage nur auf das Jahr 2011 bezog. Für dieses Jahr hat der Oberbürgermeister den Verbleib des Gewinns im Unternehmen in der Gesellschafterversammlung jedoch bereits akzeptiert.

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum:	20.09.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Verwendung der Gewinne der HERO GmbH im Geschäftsjahr 2012		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Gewinnverwendung der HERO steht aufgrund des Gesellschaftsrechtes und der Satzung zur Disposition der Gesellschafter. Als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Rostock nach § 71 (1) KV M-V habe ich auf der Gesellschafterversammlung am 06.08.2013 entsprechend des Stimmanteils einen Mehrheitsbeschluss zur Verwendung des Jahresüberschusses 2012 der HERO gefasst.

Roland Methling

Antrag	Datum: 10.09.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Fraktionsvorsitzende der Fraktion SPD, DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Gewinnabführung HERO GmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der Hafentwicklungsgesellschaft Rostock mbH (Hero) angewiesen, unverzüglich die Durchführung einer Gesellschafterversammlung der Hafentwicklungsgesellschaft Rostock GmbH zu beantragen.
2. In der Gesellschafterversammlung der Hafentwicklungsgesellschaft Rostock mbH hat er als einen Tagesordnungspunkt die Aufhebung des von ihm in der Gesellschafterversammlung vom 6. August 2013 herbeigeführten Mehrheitsbeschlusses über die Abführung eines Gewinns in Höhe von 1.000.000,00 Euro an die Gesellschafter aufnehmen zu lassen. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat er für die Aufhebung des in der Gesellschafterversammlung vom 6. August 2013 gefassten Mehrheitsbeschlusses zur Abführung eines Gewinns in Höhe von 1.000.000,00 Euro an die Gesellschafter zu stimmen.
3. Als weiteren Punkt hat er die Beschlussfassung über den Gewinn des Geschäftsjahres 2012 auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Im Rahmen dieser Abstimmung hat er für die Zuführung des Gewinns des Geschäftsjahrs 2012 in die Gewinnrücklage der Gesellschaft Hafentwicklungsgesellschaft Rostock mbH zu stimmen.

Sachverhalt:

Bereits mit Beschluss vom 15.01.2013 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock als Gesellschafterin der Hafentwicklungsgesellschaft Rostock mbH zum Ausdruck gebracht, dass sie eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter ablehnt. Dies geschieht im Interesse der Gesellschaft, um Konflikte bei der Erlangung von Fördermitteln für Infrastrukturmaßnahmen im Hafen zu vermeiden und eine höchstmögliche Förderquote für den Hafen sicherzustellen.

Diese Konflikte können sich u. a. daraus ergeben, dass Fördermittel von dem Mitgesellschafter Land Mecklenburg-Vorpommern ausgereicht werden. Der Hafen als gemeinschaftliches Infrastrukturprojekt von Land und Stadt soll weiterhin die bestmögliche Entwicklung nehmen im Interesse der dortigen Arbeitsplätze und seiner wirtschaftlichen Stellung im Ostseeraum.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Stellungnahme	Datum:	20.09.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Gewinnabführung HERO GmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden – vor dem Hintergrund des § 75 KV Mecklenburg-Vorpommern – rechtsaufsichtlich regelmäßig haushaltsrechtliche Einsparvorgaben erlassen. So auch erneut in den aktuellen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2013 vom September 2013. Zu den Einsparungen im Hinblick auf den Haushalt gehört auch der Abbau von Altschulden. Auf Grund des Erlasses des Innenministeriums wird es zwingend zu Einsparungen kommen und diese werden insbesondere den sozialen und kulturellen Bereich treffen, wenn nicht Gewinne aus den Unternehmen der Stadt an deren Haushalt abgeführt werden. Die Abführung von Gewinnen der HERO an den Haushalt der Stadt ist ein unverzichtbarer Beitrag zum Erhalt der Handlungsfähigkeit der Hansestadt Rostock, der in der letzten Gesellschafterversammlung zu einer entsprechenden Beschlussfassung geführt hat. Diese steht in Übereinstimmung mit den rechtsaufsichtlichen Auflagen.

Die Gewinnverwendung der HERO steht aufgrund des Gesellschaftsrechtes und der Satzung zur Disposition der Gesellschafter. So wurden auf der Gesellschafterversammlung am 06.08.2013 Mehrheitsbeschlüsse u. a. zur Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss aus 2012 an die Gesellschafter durch mich als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Rostock nach § 71 (1) KV M-V gefasst.

Bezüglich des Beschlusses der Bürgerschaft vom 15.01.2013 wurde von dem Widerspruchsrecht nach § 33 KV Gebrauch gemacht und der Beschluss beanstandet.

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Sitzungsdienst Beteiligt:	Datum: 10.10.2013						
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Gewinnabführung HERO GmbH							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>09.10.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.10.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
09.10.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Sofern der Oberbürgermeister Widerspruch gegen diesen Beschluss einlegt, wird die Präsidentin beauftragt, die Einhaltung einzuklagen.

gez.
 Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

[Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. \(10.10.2013\):](#)

- in Sitzung eingebracht,

Antrag	Datum: 16.09.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09	
Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung/ Anzahl der Senator/innen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.10.2013	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. i. V. Susan Schulz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Anlage:**Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vomnachfolgende Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 22. Juli 2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 16 vom 29. Juli 2009, die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 14. Juli 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 15 vom 28. Juli 2010, die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 29. Juli 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 16 vom 11. August 2010, die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 14. Dezember 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 1 vom 12. Januar 2011; die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 10. Dezember 2012, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 26 vom 27. Dezember 2012; die Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 13. März 2013, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 6 vom 27. März 2013, Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 26. Juli 2013, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 15 vom 7. August 2013, wird wie folgt geändert:

Der § 8 Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Bürgerschaft wählt vier Beigeordnete, davon zwei Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters für den Fall ihrer oder seiner Verhinderung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock,

Roland Methling

Stellungnahme	Datum: 30.09.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung/ Anzahl der Senator/innen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.10.2013	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Die aktuelle Version der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock sieht neben dem Oberbürgermeister die Besetzung von drei Beigeordnetenstellen vor.

Mit Blick auf die weiterhin notwendigen und unabweisbaren Auflagen zur Einsparung von Personalkosten sowie der aktuellen Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde im Haushaltsgenehmigungsprozess vom 05.09.2013 wird die Beibehaltung der gegenwärtigen Grundstruktur für erforderlich gehalten.

Die Erweiterung wäre auch in fachlicher Hinsicht nicht zielführend. Die gegenwärtige Aufteilung ist sowohl nach dem Zuschnitt der Aufgabenbereiche als auch nach ihrem Umfang angemessen. Sie hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Insgesamt sollte es daher bei der bisherigen Zahl der Senatsbereiche bleiben.

Roland Methling

Antrag	Datum:	01.10.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Umsetzung Neubau Feuerwache 10		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Sitzung im Januar 2014 einen Sachstand und ein Umsetzungskonzept inklusive zeitlicher Realisierung und Gründe für die Verzögerung zum Neubau der Feuerwache 10 vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Feuerwache 10 sollte schon seit geraumer Zeit fertig sein. Die Situation um den Neubau der Feuerwache 10 in Rostock ist äußerst kompliziert. Außerdem sollte mit der neuen Feuerwache 10 auch die Rettungsfrist verringert werden. Es ist unbefriedigend, dass der Neubau nicht oder nur schleppend voran geht bzw. nicht klar ist, wie es weiter gehen soll. Die Bürgerschaft bittet um Information und um schnellstmögliche Umsetzung des Neubaus der Feuerwache 10.

gez.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum: 04.10.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 09.SO.156 "Erweiterung Landhotel Rittmeister"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.11.2013	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 09.SO.156 „Erweiterung Landhotel Rittmeister“ wird aufgehoben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle für die Aufhebung des Satzungsbeschlusses eventuell notwendigen formalen Verfahren umgehend einzuleiten und zügig abzuschließen.

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/3651

Begründung:

Das Verwaltungsgericht hat im Eilverfahren einen Baustopp verhängt, da der dem Vorhaben zugrunde liegende B-Plan aufgrund eines beachtlichen Abwägungsfehlers unwirksam sein dürfte.

Das OVG hat diese Entscheidung nach umfassender Abwägung bestätigt. Dabei trat unter anderem auch zutage, dass die Bürgerschaft für ihre Entscheidung 2012 durch die Verwaltung unvollständig informiert wurde, da der eingereichte B-Plan bereits einer 2003 erteilten Baugenehmigung widersprach.

Um weitere Rechtsauseinandersetzungen und damit Kosten für die Hansestadt Rostock zu vermeiden, ist der Satzungsbeschluss aufzuheben.

gez.: Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

<p>Stellungnahme</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 29.10.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09</p> <p>Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 09.SO.156 "Erweiterung Landhotel Rittmeister"</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06.11.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 09.SO.156 „Erweiterung Landhotel Rittmeister“ wird aufgehoben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle für die Aufhebung des Satzungsbeschlusses eventuelle notwendigen formalen Verfahren umgehend einzuleiten und zügig abzuschließen.

Stellungnahme:

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 05.09.2012 den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 09.SO.156 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“ als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist der vorhabenbezogene B-Plan seit dem 14.11.2012 rechtskräftig.

Damit kann der Satzungsbeschluss selbst nicht „aufgehoben“ werden. Die Aufhebung der Satzung würde ein Verfahren nach dem Baugesetzbuch erfordern.

Derzeit befindet sich der vorhabenbezogene B-Plan in einem Normenkontrollverfahren am OVG Greifswald. Ein Verhandlungstermin ist im Dezember anberaumt. Mit einem Urteil kann voraussichtlich für Anfang 2014 gerechnet werden. Erst mit einem Urteil wird über die Rechtswirksamkeit der Satzung entschieden.

Unabhängig vom Ausgang des Normenkontrollverfahrens hat der Vorhabenträger gegenüber der Hansestadt Rostock mehrfach betont, dass er an der Umsetzung des Vorhabens festhält. Hierzu wäre er auch bereit, falls erforderlich, in einem erneuten Verfahren

notwendige Änderungen am Vorhaben vorzunehmen.

Bei einer Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes, ohne dass der Vorhabenträger gegen den mit der Hansestadt Rostock geschlossenen Durchführungsvertrag verstoßen hat, würde sich die Stadt gegenüber dem Vorhabenträger voraussichtlich schadenersatzpflichtig machen. Eine entsprechende Klage durch den Vorhabenträger wäre zu erwarten.

Neben den finanziellen Auswirkungen würde ein solches Vorgehen auch ein negatives Signal für den Umgang der Stadt mit Investoren abgeben.

Darüber hinaus hat die Hansestadt Rostock mehrfach in dem zurückliegenden intensiven Aufstellungsverfahren eine grundsätzlich positive Haltung zum Vorhaben „Erweiterung Landhotel Rittmeister“ dargelegt, nicht zuletzt durch mehrere von der Bürgerschaft mehrheitlich gefasste Beschlüsse. Eine Vielzahl verschiedener Gründe, u. a. städtebauliche, wirtschaftliche und touristische, sind in der Begründung zum B-Plan ausführlich dargelegt und von der Bürgerschaft gebilligt.

Aus diesen Gründen wird von einem Verfahren zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 09.SO.156 „Erweiterung Landhotel Rittmeister“ dringend abgeraten.

Roland Methling

Antrag	Datum: 11.10.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Konzept für Saison verlängernde Maßnahmen für das Ostseebad Warnemünde	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
23.10.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde mit einem Konzept für Saison verlängernde Maßnahmen für das Ostseebad Warnemünde u.a. mit folgenden Gesichtspunkten zu beauftragen:

- wirtschaftspolitischen,
- touristischen,
- kulturellen,
- gesundheitspolitischen,
- gesetzlichen,
- arbeitsmarktpolitischen.

Zu betrachten sind folgende Varianten für Saison verlängernde Maßnahmen:

- vom 1. April bis 31. Oktober,
- vom 1. März bis 15. November oder andere.

Das Ergebnis ist der Bürgerschaft rechtzeitig vor Beginn der nächsten Saison in der Januar-Sitzung 2014 vorzulegen.

Ziel ist es, das Saison verlängernde Maßnahmen bereits im nächsten Jahr greifen.

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat Warnemünde/Diedrichshagen hat sich in seiner letzten Sitzung bereits klar für Saison verlängernde Maßnahmen ausgesprochen und würde eine politische Entscheidung dazu sehr begrüßen. Warnemünde ist ein Ostseebad mit Lebendigkeit und Vielfalt. Durch Saison verlängernde Maßnahmen, ggf. schon vor der Osterzeit und bis nach den Herbstferien, könnte Warnemünde zukünftig noch mehr punkten. Urlauber, Einheimische und Kreuzfahrer werden dies sehr positiv aufnehmen. Durch die angestrebte Ausweitung des Ferienkorridors wird es ebenfalls zu einer Ausdehnung des Gesamtferienzeitraumes kommen.

Sehr kritisch anzumerken ist die diesjährige frühzeitige Beendigung der Strandkorbsaison. Auch wird bemängelt, dass das Dorschfest von Warnemünde nach Marienehe verlegt wurde. Warnemünde muss aus o.g. Gründen alle Ressourcen verantwortungsvoll ausschöpfen und weitere Potentiale schaffen, um im Vergleich mit anderen Ostseebädern zu bestehen.

Prof. Dr. Dieter Neßelmann
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum: 15.10.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Gebührenmaßstab für die Abfallverwertungsgebühr	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zu ihrer Dezembersitzung eine neue Kalkulation der Abfallverwertungsgebühr für das Jahr 2014 vorzulegen, deren Gebührenmaßstab die Größe der Wohnfläche pro Grundstück in qm ist.

Begründung:

Die Abfallverwertungsgebühr stellt die Gegenleistung für den Betrieb der Recyclinghöfe, für die Verwertung bzw. Entsorgung von Sperrmüll, Schrott, Altgeräten, Pappe und Papier, Bioabfall, Garten- und Parkabfällen sowie Schadstoffen dar. Heute ist der Gebührenmaßstab die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei der Hansestadt Rostock und den Grundstückseigentümer/Innen schlagen wir vor, als Gebührenmaßstab die Größe der Wohnfläche zu verwenden. Die Größe der Wohnfläche ist konstant gegenüber der Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen, die sich häufig ändert.

In der Praxis der Betriebskostenabrechnung wird die Abfallverwertungsgebühr durch die Vermieter/Innen ohnehin überwiegend nach qm Wohnfläche und nicht nach Personen/Tagen umgelegt.

gez.: Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 21.10.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Gebührenmaßstab für die Abfallverwertungsgebühr	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft
	Entscheidung

Sachverhalt:

Das Abfallwirtschaftskonzept 2012 sieht im Kapitel 8.1, Seite 36 als Gebührenmaßstab für die Abfallverwertung die im Haushalt gemeldeten Personen vor. Dieses Gebührenmodell wird nunmehr seit 12 Jahren in der Hansestadt Rostock erfolgreich angewendet.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) wurde im Jahr 2011 durch ein Gutachten der Firma fcp, Herr Frank Friedrich das Abfallgebührenmodell der Hansestadt Rostock auf Rechtssicherheit überprüft. Das Ergebnis lautet zusammengefasst: „In Auswertung aller vorangegangenen Analysen ist festzustellen, dass es gegenwärtig weder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder Rechtsentscheidungen oder sonstiger Entwicklungen zwingende Notwendigkeiten oder Veranlassungen gibt, das gegenwärtige Gebührenmodell in irgendeiner Art und Weise zu ändern.“ Die Abfallverwertungsgebühr steht mit dem personenbezogenen Wahrscheinlichkeitsmaßstab in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Forderungen.

Das Abfallwirtschaftskonzept 2012 wurde von der Bürgerschaft mit Beschlussvorlage 2012/BV/4170 am 29.05.2013 beschlossen und gilt für die nächsten 10 Jahre. Dieser Zeitraum bietet neben der Stadtverwaltung auch den Gebührenpflichtigen Rechts- und Planungssicherheit.

Der Abfallgebührenmaßstab ist der Maßstab, mit dem der Umfang bzw. das Ausmaß der Inanspruchnahme der Abfallentsorgungseinrichtung durch den einzelnen Abfallgebührenpflichtigen bestimmt wird. Die Höhe der Verwertungsgebühr orientiert sich dabei nach dem vorliegenden Gebührenmodell an der Anzahl der im Haushalt gemeldeten Personen.

Die Abfallverwertungsgebühr anhand der Größe der Wohnfläche in qm festzusetzen, stellt keinen zulässigen Gebührenmaßstab dar. Zwar können zivilrechtlich die Nebenkosten von den Vermietern nach qm der Wohnfläche auf die Mieter umgelagert werden (vgl. hierzu § 556a Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB), so gilt dies jedoch nicht gleich für die Berechnung der Abfallverwertungsgebühren. In diesem Fall besteht kein sachlicher Zusammenhang zum anfallenden Abfall.

Von den Verwaltungsgerichten wurden als zulässige Gebührenmaßstäbe die Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen und/oder das Volumen / Gewicht der Behälter anerkannt.

Das bestehende Abfallgebührenmodell sichert eine hohe Realisierung der geplanten Erträge (Gebühreneinnahmen).

Die geplanten Erträge für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf Basis von 200.736 zu veranlagenden Personen für die Entleerung und Verwertung in Höhe von 14.746.895 € ermittelt. Die vereinnahmten Erträge für das Haushaltsjahr beliefen sich bei durchschnittlich veranlagten Personen von 205.498 für die Entleerung und Verwertung auf 14.884.040 €. Somit wurde im Rahmen der Nachkalkulation 2012 ein Gebührenüberschuss in Höhe von 137.145 € festgestellt, der sich wiederum gebührenmindernd auf die Kalkulation der Gebührensätze 2014 auswirkte.

Holger Matthäus

Antrag	Datum:	15.10.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Steffen Wandschneider(für die Fraktion der SPD) Pflegelandschaft in Rostock stärken – Landeszuweisungen für qualitative Weiterentwicklung nutzen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.10.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock nimmt die mit dem ‚Dritten Gesetz zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze‘ verbundenen Neuregelungen, insbesondere zu den Zuweisungsmöglichkeiten nach § 1 Absatz 6 SozhfinanzG M-V, zur Kenntnis. Die aus der Gesetzesänderung resultierende Möglichkeit für die Hansestadt Rostock, zusätzliche Mittel des Landes in Höhe von 193.457 Euro für Weiterentwicklungen im Bereich der Pflege zu erhalten, ist schnellstmöglich zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister aufgefordert, die zusätzlichen Finanzaufweisungen bis zum Ende des Jahres 2013 wie folgt einzusetzen:

1. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes ist im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung das an der Hochschule Neubrandenburg angebotene Zertifikatsstudium Care- und Case-Management für den Versorgungsbereich Pflege zu ermöglichen und zu finanzieren.
2. Zur Förderung einer integrierten kommunalen Pflegesozialplanung sind entsprechende externe Analysen, Gutachten oder Module in Auftrag zu geben.

Darüber hinaus ist in Abstimmung mit allen Pflegestützpunkten in Mecklenburg-Vorpommern in eine landesweit einheitliche Softwarelösung für den Pflegestützpunkt zu investieren, die das Care- und Case-Management im Sinne einer systematischen, leitliniengerechten Pflegeberatung unterstützt.

Sachverhalt:

Mit Blick auf die demografische Entwicklung in der Hansestadt Rostock ist zu erwarten, dass der Bedarf nach umfassender und qualifizierter Unterstützung der Menschen bei Fragen rund um die Pflege zunehmen wird. Deshalb sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die dazu beitragen, den bereits bewährten Pflegestützpunkt zu stärken. Dies sollte sowohl über Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch über bessere technische Gegebenheiten erfolgen. Darüber hinaus bedarf es einer kommunalen Pflegesozialplanung, in der Versorgungsstrukturen und bedarfsgerechte Entwicklungen von Betreuungs- und Pflegeangeboten analysiert werden.

Zur Weiterbildung der Beschäftigten in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen hat die Hochschule Neubrandenburg mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ein Zertifikatsstudium für den Versorgungsbereich Pflege entwickelt, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewandtes Pflegefachwissen, Qualitätssicherung und Standards in der Versorgung, rechtliche Aspekte von Pflege sowie Schlüsselqualifikationen vermittelt. Dieses Qualifizierungsangebot ist auch den Beschäftigten der Hansestadt Rostock mit pflegerelevantem Aufgaben- und Tätigkeitsprofil zu ermöglichen.

Der Landesgesetzgeber stellt mit der jüngsten Novellierung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes den örtlichen Trägern der Sozialhilfe im Jahr 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur vor Ort bereit. Die Hansestadt Rostock erhält davon 193.457 Euro. Diese Mittel sind für die genannten qualitätsverbessernden Maßnahmen einzusetzen.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion der SPD Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 25.10.2013						
Dr. Steffen Wandschneider(für die Fraktion der SPD) Pflegelandschaft in Rostock stärken – Landeszuweisungen für qualitative Weiterentwicklung nutzen							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 965 379 994">Datum</th> <th data-bbox="379 965 959 994">Gremium</th> <th data-bbox="959 965 1409 994">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1016 379 1046">06.11.2013</td> <td data-bbox="379 1016 959 1046">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 1016 1409 1046">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird im letzten Absatz durch folgenden Text ersetzt:

„Darüber hinaus fordern wir die Verwaltung auf, im nächsten Jahr in Abstimmung mit allen Pflegestützpunkten in Mecklenburg-Vorpommern zu gehen, um eine landesweit einheitliche Softwarelösung für den Pflegestützpunkt zu entwickeln, die das Care- und Case-Management im Sinne einer systematischen, leitliniengerechten Pflegeberatung unterstützt. Zum Fortschritt in diesem Punkt wird die Bürgerschaft in der Sitzung im April 2014 informiert.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der Stellungnahme im Sozial- und Gesundheitsausschuss glaubhaft beschrieben, dass die einheitliche Software-Lösung in diesem Jahr nicht mehr realisierbar ist. Da wir diese aber trotzdem für sehr wichtig halten um Synergieeffekte zu erzielen und Vergleichbarkeit herzustellen, wollen wir, dass die einheitliche Software dann im nächsten Jahr entwickelt wird.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum: 21.10.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Studentisches Wohnen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gemäß Beschluss Nr. 2012/AN/3057 beauftragt, bei der Aufstellung des B-Plan-Gebietes Groter Pohl alle rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, damit in diesem Gebiet studentisches Wohnen in einer Größenordnung von mindestens 300 Wohnheimplätzen o. ä. ermöglicht werden kann.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des B-Plan-Gebietes wird gerade vorgenommen. Der Bedarf an Wohnheimplätzen für Studierende wird zunehmen. Vor allem infolge des Baus des neuen Campus der Universität Rostock. Bezahlbares Wohnen für Studierende in Rostock wird dringend gebraucht.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

<p>Stellungnahme</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 29.10.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>Studentisches Wohnen</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06.11.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gemäß Beschluss Nr. 2012/AN/3057 beauftragt, bei der Aufstellung des B-Plan-Gebietes Groter Pohl alle rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, damit in diesem Gebiet studentisches Wohnen in einer Größenordnung von mindestens 300 Wohnheimplätzen o. ä. ermöglicht werden kann.

Stellungnahme:

Im Geltungsbereich des kommenden Bebauungsplans für das Gesamtgebiet der Flächen zwischen Südring, Bahntrasse und Erich-Schlesinger-Straße soll entsprechend Flächennutzungsplan vor allem Wohnungsbau entstehen und demzufolge auch mehrere allgemeine Wohngebiete festgesetzt werden. In allgemeinen Wohngebieten sind auch Studentenwohnheime als spezielle Form des Wohnens bauplanungsrechtlich allgemein zulässig. Damit wären grundsätzlich alle öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen mit der zukünftigen Satzung des B-Planes für studentisches Wohnen in der genannten Größenordnung gegeben.

Die darüber hinausgehende Umsetzung dieses Zieles ist dann Sache der Grundstückseigentümer. Da die Hansestadt Rostock über umfangreiches Eigentum im Plangebiet verfügt, sind über den B-Plan hinaus dann Entscheidungen bei der Vergabe des Grundstückes zu treffen.

Roland Methling

Antrag	Datum: 21.10.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Studentische Kindertageseinrichtungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Aufstellung von B-Plan-Gebieten in der Nähe des neuen Campus der Universität Rostock (z.B. Groter Pohl) eine Gemeinbedarfsfläche mit dem Zwecke auszuweisen, eine Kindertageseinrichtung für Studierende einzurichten.

Sachverhalt:

Kitas für Studierende bieten besondere Öffnungszeiten und Leistungsangebote. Studentinnen und Studenten, die während ihres Studiums bereits Eltern sind, brauchen dringend speziell auf sie zugeschnittene Betreuungsangebote für ihre Kinder.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

<p>Stellungnahme</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 29.10.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>	
<p>Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>		
<p>Studentische Kindertageseinrichtungen</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Aufstellung von B-Plan-Gebieten in der Nähe des neuen Campus der Universität Rostock (z. B. Groter Pohl) eine Gemeinbedarfsfläche mit dem Zwecke auszuweisen, eine Kindertageseinrichtung für Studierende einzurichten.

Stellungnahme:

Im Geltungsbereich des kommenden Bebauungsplans für das Gesamtgebiet der Flächen zwischen Südring, Bahntrasse und Erich-Schlesinger-Straße werden auch mehrere allgemeine Wohngebiete festgesetzt werden. In allgemeinen Wohngebieten sind soziale Einrichtungen bauplanungsrechtlich allgemein zulässig, darunter fallen sämtliche Kindertageseinrichtungen unabhängig davon, welches spezielle Klientel, z. B. das studentische, angesprochen werden soll. Damit wären grundsätzlich alle öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen mit der zukünftigen Satzung des B-Planes für eine Kindertagesstätte – auch für Studierende – gegeben. Eine darüber hinausgehende konkrete Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche wird für entbehrlich erachtet, da die Hansestadt Rostock über den überwiegenden Teil der Grundstücke im Plangebiet verfügt und die Umsetzung mit der Vergabe des Grundstückes steuern kann. Hier wäre dann auch zu prüfen, ob privatrechtlich eine Kindertageseinrichtung spezielle für Studierende gesichert werden kann. Im B-Plan ist dies öffentlich-rechtlich nicht möglich, so dass aus diesem Grund ebenfalls die Zulassung der Einrichtung in den Allgemeinen Wohngebieten vorgeschlagen wird.

Roland Methling

Antrag	Datum: 22.10.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Rücknahme der Organisationsverfügung 29/2013 bzgl. der Zuweisung des Hauptamtes in den Bereich des Oberbürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.11.2013	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Organisationsverfügung 29/2013 vom 27.09.2013 zurückzunehmen und die davor geltende Ämterstruktur wieder herzustellen.

Sofern der Oberbürgermeister diesem Beschluss nicht bis zum 13.11.2013 nachkommt oder der Beschlussfassung widerspricht, wird die Präsidentin beauftragt, gerichtliche Schritte (einschließlich einstweiligen Rechtsschutzes) zur Durchsetzung des Beschlusses zu ergreifen.

Sachverhalt:

Durch die oben genannte Organisationsverfügung sind mehr als 10% der dem Senatsbereich 2 zugewiesenen Dienstposten betroffen. Änderungen oberhalb der Grenze bedürfen nach § 40 Abs. 4 KV M-V der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Sinn und Zweck der Vorschrift ist dabei nicht nur der jeweilige Amtsinhaber geschützt, sondern auch die Kompetenzen der gemeindlichen Organe - Bürgerschaft und Oberbürgermeister. Da die Bürgerschaft die Grundsätze festlegt, nach denen die Verwaltung geführt wird, wären ihre Rechte verletzt, wenn die Zeit der Stellenvakanz für einseitige Änderungen genutzt werden könnte. Insofern ist es ohne Belang, dass der Senatsbereich 2 derzeit nicht besetzt ist. Das Einvernehmen zwischen Oberbürgermeister und Bürgerschaft ist dabei im Rahmen des laufenden Ausschreibungsverfahrens noch einmal bestätigt worden. Einseitige Abänderungen durch den Hauptverwaltungsbeamten sind danach unzulässig. Somit wäre eine vorherige Beteiligung der Bürgerschaft notwendig gewesen. Da eine solche nicht erfolgte ist die ursprüngliche Ämterzuweisung wieder herzustellen.

gez.
Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez.
Eva Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez.
Simone Briese-Finke
Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Stellungnahme	Datum:	29.10.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hauptamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
Rücknahme der Organisationsverfügung 29/2013 bzgl. der Zuweisung des Hauptamtes in den Bereich des Oberbürgermeisters		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Organisationsverfügung 29/2013 vom 27.09.2013 zurückzunehmen und die davor geltende Ämterstruktur wieder herzustellen.

Sofern der Oberbürgermeister diesem Beschluss nicht bis zum 13.11.2013 nachkommt, oder der Beschlussfassung widerspricht, wird die Präsidentin beauftragt, gerichtliche Schritte (einschließlich einstweiligen Rechtsschutzes) zur Durchsetzung des Beschlusses zu ergreifen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Ergebnis des Prüfauftrages 2013/3.13 des Beschlusses 2013/BV/4498 der Bürgerschaft vom 19.06.2013 zum Haushaltssicherungskonzept wurde im 2. Quartal 2013 ein Strukturvorschlag zur Optimierung der Verwaltungstätigkeit in den Organisationseinheiten Hauptverwaltungsamt und Amt für Management und Controlling vorgelegt.

Dieser beinhaltete zum einen die Fusion der vorgenannten Organisationseinheiten und zum anderen die Anbindung im Senatsbereich des Oberbürgermeisters. Damit wurde nicht nur der Beschluss der Bürgerschaft in weiten Teilen erfüllt, sondern es erfolgte die klassische Anbindung des neu gebildeten Hauptamtes, als Querschnittsamt und wichtiges Stuelement des Oberbürgermeisters, in diesem Senatsbereich.

Weiterhin wurde durch die Verwaltung geprüft, inwieweit und in welcher Form der § 40 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Anwendung kommt.

Ergänzend dazu fand die aktuelle Rechtsprechung des OVG Greifswald vom 12.06.2013 Berücksichtigung, welche ausdrücklich auf alle sich im Senatsbereich befindlichen Stellen und nicht auf das direkte Unterstellungsverhältnis abstellt. .

Im Ergebnis wurde ermittelt, dass der betroffene Beschäftigtenanteil, welcher vom Senatsbereich 2 in den Senatsbereich 1 wechselt, unter 5 Prozent liegt.

Die Eigenbetriebe sind strukturell in die Senatsbereiche eingegliedert, dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten obliegt die Dienst- und Fachaufsicht.

Mit Blick auf den Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung ist dieser weit mehr mit den Belangen des Klinikum Südstadt Rostock beschäftigt, als nur direkter Vorgesetzter der Betriebsleitung zu sein.

So haben alle bisherigen Senatoren Einfluss auf die Geschäftsabläufe im Klinikum Südstadt Rostock genommen, sind zu Betriebsversammlungen eingeladen, hören bei Notwendigkeit die Betriebsräte an oder stimmen im Senatsbereich die bereichsübergreifende Aufgabenerfüllung ab.

Darüber hinaus wurden durch die Beigeordneten Fachsymposien eröffnet, Tage der offenen Tür begleitet und ist die städtische Klinik erster Ansprechpartner bei der Planung von Großveranstaltungen bzw. bei der Bewältigung von Schadensereignissen mit vielen Verletzten. Die integrierende Tätigkeit des Senators/ der Senatorin, weit über ein Vorgesetztenverhältnis zur Betriebsleitung hinaus, ist hier unabdingbar.

In Dienstberatungen der Senatorin/des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung werden durchgängig inhaltliche Probleme des Klinikum Südstadt Rostock angesprochen, weshalb die Tätigkeit immer auch auf das Gesamtgebilde Klinikum Südstadt Rostock ausstrahlt.

Im Ergebnis dieses umfassenden Prüfprozesses steht außer Zweifel, dass alle Beschäftigten des Eigenbetriebs Klinikum Südstadt Rostock in die Berechnung des Personalvolumens des Senatsbereiches gehören, welche auf der Grundlage des § 40 Abs.4 KV M-V zu berücksichtigen sind.

Roland Methling

Antrag	Datum: 22.10.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Ausschreibung des Senatsbereiches Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beauftragt den Oberbürgermeister, die Stelle der Senatorin / des Senators für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters, zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszuschreiben. Die Bürgerschaft stimmt dem Ausschreibungstext (Anlage) zu.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Anlage/n:

Stellenausschreibung

Bei der Hansestadt Rostock ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle neu zu besetzen:

**hauptamtliche/r Beigeordnete/r
Senatorin/ Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, verbunden
mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters**

Mit über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Hansestadt Rostock die größte Stadt in Mecklenburg-Vorpommern. Für besonderes Flair sorgt die Lage an der Ostsee, am Mündungsbereich der Warnow.

Die maritime Verbundwirtschaft mit Schifffahrt, Schiffbau und Hafenwirtschaft bestimmt noch heute den Takt. Die Hansestadt Rostock ist wichtiger Knotenpunkt zwischen Ost und West mit großen Entwicklungschancen in Richtung Skandinavien und Osteuropa. Aber auch regional ist das Oberzentrum Wirtschaftsmotor für ganz Mecklenburg-Vorpommern. Mit Biotechnologie, Medizintechnik, Erneuerbaren Energien, Logistik und Tourismus sind neue, große Zukunftschancen vorhanden.

In der Hansestadt wurde im Jahr 1419 die älteste Universität im Norden Europas gegründet. Zu der alma mater gesellten sich weitere wissenschaftliche, aber auch viele kulturelle Einrichtungen, die zum bunten Leben der Küstenstadt beitragen.

Um die Stellung der Hansestadt Rostock zu festigen, muss eine ganzheitliche Entwicklung konzipiert und umgesetzt werden.

Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als kommunale Wahlbeamtin/ kommunaler Wahlbeamter auf Zeit. Die Wahl erfolgt durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Die Wahlzeit beträgt sieben Jahre.

Die Besoldung erfolgt gemäß Kommunalbesoldungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern nach der Besoldungsgruppe B 4 BBesO.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/ zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2009 erfüllt.

Die Senatorin/ der Senator müssen:

1. die Laufbahnbefähigung für den höheren Verwaltungsdienst besitzen und mindestens fünf Jahre ein Amt dieser Laufbahn bei einer Kommunalverwaltung oder einer Rechtsaufsichtsbehörde oder einen gleichwertigen Dienstposten ausgeübt haben oder
2. als Beigeordneter, hauptamtlicher Bürgermeister, Landrat, hauptamtlicher Amtsvorsteher, hauptamtlicher Verbandsvorsteher oder leitender Verwaltungsbeamter eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet haben oder
3. eine entsprechende, durch Lebens- und Berufserfahrung nachgewiesene Eignung, Befähigung und Sachkunde vorweisen.

Gesucht wird eine qualifizierte, tatkräftige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, die es versteht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistungsorientiert zu führen und in kollegialer und loyaler Zusammenarbeit eine bürgernahe Verwaltung engagiert mitgestaltet.

Das Aufgabenspektrum erfordert strategisches und konzeptionelles Denkvermögen zur Realisierung kommunalpolitischer Ziele. Der Arbeitsstil muss von Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick sowie Delegations- und Teamfähigkeit bestimmt sein. Wirtschaftliches, kostenbewusstes Handeln und Kenntnisse moderner Methoden der Verwaltungsführung sind wichtige Voraussetzungen erfolgreicher Arbeit.

Erwartet wird eine Wohnsitznahme in Rostock und die Fähigkeit zu sachkundiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den politischen Entscheidungsträgern.

Die Hansestadt Rostock möchte den Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen und fordert daher insbesondere Frauen auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, aktuelles Führungszeugnis, lückenloser Tätigkeitsnachweis und Angaben von Referenzen sowie Beurteilungen) sind in einem verschlossenen Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG SENATORIN/SENATOR“ gekennzeichnet ist, bis zum **18. Dezember 2013** an die:

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement
18050 Rostock.

Die Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement
Zimmer 323
Neuer Markt 1a/Rathaus.

gez. Dr. Michael Schlemmer

Beschlussvorlage	Datum:	08.08.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	S 2
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt		
Annahme einer Sachzuwendung in Form von Hard- und Software im Wert von 28.030,65 EUR zugunsten der Beruflichen Schule Technik der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Annahme einer Sachzuwendung in Form von Hard- und Software für die Berufliche Schule Technik der Hansestadt Rostock mit einem Wert von 28.030,65 EUR wird zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M – V

GA über das Verfahren bei Geld- und Sachspenden (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Die Firma Siemens AG, Werner- von- Siemens- Platz 1 in 30880 Laatzen beabsichtigt, der Beruflichen Schule Technik zum Zwecke der Unterstützung der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Automatisierungstechnik neuwertige SIMATIC Hard- und Software zu einem Betrag in Höhe von 28.030,65 EUR zu übergeben.

Bei dieser Sachspende handelt es sich um ein Baukastensystem der systemischen Programmsteuerung, bestehend aus Hardware, Software und Netztechnik.

Die Berufliche Schule Technik arbeitet bereits seit 20 Jahren mit Steuerungstechnik der Fa. Siemens. Bei der Sachspende handelt es sich um die neueste Programmsteuerungstechnologie und neueste Motorsteuerung. Die Geräte und die Software kommen im Ausbildungsbereich Programmierung und Automatisierungstechnik entsprechend den Lernfeldern in der Elektronikerausbildung zum Einsatz. Sie unterstützen die Vermittlung von Grund- und Fachkenntnissen in der Umsetzung von technischen Aufgaben der Automatisierungstechnik mit Hilfe industrieller Anlagen. Der Schwerpunkt liegt hierbei darauf, mit neuester Industriesoftware die Aufgaben eines Industriemodellumlaufs zu realisieren.

Geräte und Programme dienen der Ergänzung an der Beruflichen Schule Technik bereits vorhandener Technik.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produkt: 23108

Bezeichnung: Berufliche Schule Technik

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2013	41510000 Ertrag aus Auflösung Sonderposten	1.868,71			
2013	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung		1.868,71		
2014	41510000 Ertrag aus Auflösung Sonderposten	5.606,13			
2014	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung		5.606,13		
2015	41510000 Ertrag aus Auflösung Sonderposten	5.606,13			
2015	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung		5.606,13		
2016	41510000 Ertrag aus Auflösung Sonderposten	5.606,13			
2016	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung		5.606,13		
2017	41510000 Ertrag aus Auflösung Sonderposten	5.606,13			
2017	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung		5.606,13		
2018	41510000 Ertrag aus Auflösung Sonderposten	3.737,42			
2018	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung		3.737,42		

Roland Methling

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 16.08.2013</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>															
<p>Planungsbeschluss der Straßenplanung zur Erneuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Georginenstraße und • des Georginenplatzes <p>als Bestandteil der investiven Maßnahme "Fördergebiet Seebad Warnemünde"</p>																
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.10.2013</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>10.10.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>23.10.2013</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>06.11.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung	10.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	23.10.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
01.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung														
10.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung														
23.10.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung														
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung														

Beschlussvorschlag:

Der Planungsbeschluss der Straßenplanung zur Erneuerung der Georginenstraße und des Georginenplatzes in den HOAI-Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 6 (Erstellung Leistungsverzeichnis) wird bestätigt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur im Seebad Warnemünde liegen schwerwiegende Funktions- und Substanzmängel vor. Es wird eingeschätzt, dass derzeit die Verkehrssicherheit teilweise nur noch eingeschränkt gewährleistet ist. Zur unmittelbaren Verbesserung sowohl der verkehrlichen als auch der touristischen Infrastruktur ist in erster Linie der ungenügende bauliche Zustand zu verbessern. Bisher wurden in der Investitionsmaßnahme Fördergebiet „Seebad Warnemünde“ die Planungen für die Erneuerung der Mühlenstraße, der Alexandrinenstraße, der Anastasiastraße, der Dänischen Straße, der Fr.-Franz-Straße, Kirchenstraße, Kirchenplatz und der Seestraße beauftragt, einige Straßen wurden bzw. werden bereits grundhaft erneuert.

Durch das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern wurden der Hansestadt Rostock bis in die Folgejahre 2015 Städtebaufördermittel für die Sanierung der o. g. Straßen im nördlichen Bereich des Ortskernes Warnemünde zur Verfügung gestellt.

In Fortführung des Förderprojektes zur Sanierung der Verkehrsanlagen des Ortsteils Warnemünde sollen jetzt:

- die Georginenstraße und
- der Georginenplatz

erneuert werden.

Georginenstraße und –platz verbinden die touristisch hochwertigen Bereiche Seestraße bzw. Promenade mit qualitativ praktisch gleichwertigen Straßenräumen wie der Alexandrinenstraße und dem Alten Strom. Neben dem unzureichenden Zustand der Verkehrsanlagen haben Georginenstraße und Georginenplatz eher eine untergeordnete verkehrliche Funktion. Daher ist geplant, den Planungsraum für den Fußgängerverkehr zu stärken.

Der Georginenplatz ist gemäß Denkmalliste der Hansestadt Rostock (Stand: Dez. 2012) ein „geschützter Raum in Form einer geschlossenen Platzanlage“.

Wie bei den o. g. vorangegangenen Straßenplanungen finden Aspekte wie Baumerhalt, Baumpflanzung, Denkmalschutz usw. besondere Beachtung im Rahmen der Planungen

Finanzielle Auswirkungen:

Georginenstraße

Teilhaushalt: 66

Maßn.-Nr.: 6654101201201401 (Pos. 39)

Produkt: 54101 - Gemeinden

Haushaltsjahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Einzahlung en	Auszahlungen
2013	68166201/23316201			10.000 €	
2014	68166201/23316201			30.000 €	
Zusammenfassung:					
2013	78532001/09612001				30.000 €
2014	78532001/09612001				180.000 €

Georginenplatz

Teilhaushalt: 66

Maßn.-Nr.: 6654101201201401 (Pos. 41)

Produkt: 54101 - Gemeinden

Haushaltsjahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Einzahlung en	Auszahlungen
2013	68166201/23316201			10.000 €	
2014	68166201/23316201			30.000 €	
Zusammenfassung:					
2013	78532001/09612001				60.000 €
2014	78532001/09612001				480.000 €

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Terminkette

- Erstellung und Prüfung der Vorplanungen
bis einschl. der Ausführungsplanung (HOAI-LPh. 6) bis Juni 2014
- Bauausführung
- Georginenstraße und -platz ab September 2014

Roland Methling

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Finanzverwaltungsamt Hauptverwaltungsamt Rechtsamt</p>	<p>Datum: 19.08.2013</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p>Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.10.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>29.10.2013</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>06.11.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung	06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung												
29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung											
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. **M-V** S. 777)

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/BV/2484, 2012/BV/3784

Sachverhalt:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage schlägt die Verwaltung vor, Änderungen in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (von der Hansestadt Rostock zu reinigende öffentliche Straßen der Reinigungsklassen 1-7) vorzunehmen.

Die Straße Zur Himmelspforte wurde bisher im Rahmen der Reinigung in der Innenstadt immer mit gereinigt, da es früher keine eigenständige Straße war. Zur Umlage der entstehenden Kosten ist es notwendig, die Straße in eine Reinigungsklasse einzustufen. Der Bernsteinweg, die Max-Garthe-Straße und Neu Hinrichsdorf sollen im Rahmen der Auswertung des Beschwerdemanagements und auf Grund von Anträgen der Anlieger in die öffentliche Reinigung einbezogen werden.

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Finanzverwaltungsamt Hauptverwaltungsamt Rechtsamt</p>	<p>Datum: 13.08.2013</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p>Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.10.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>29.10.2013</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>06.11.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung	06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung												
29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung											
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock (Anlage 1) und billigt die dazugehörige Kalkulation (Anlagen 2 – 5).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs.3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777)

bereits gefasste Beschlüsse:

0683/05-BV, 0723/06-BV, 0720/07-BV, 2009/BV/0509, 2010/BV/1418, 2011/BV/2449 und 2012/BV/3783

Sachverhalt:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage soll der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock geändert werden.

Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation, die als Anlage 2 Bestandteil der Beschlussvorlage ist, ergeben sich für das Jahr 2014 unter Beibehaltung des Allgemeininteresses (Anlage 2, Seite 5) Gebührensätze, die in den Reinigungsklassen 5 - 7 zwischen 4,7 und 7,3 % steigen werden, das betrifft ca. 98 % der gesamten Gebührenpflichtigen.

Lediglich in den Reinigungsklassen 1 - 4 beläuft sich die Steigerung der Gebühr auf 30,3 bis 78,7 %.

Für diese Entwicklung gibt es mehrere Gründe, welche sowohl in der Kostensteigerung bei der Leistungserbringung, der Entwicklung des Leistungsumfanges als auch durch die Verteilung der Kosten für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Gebührenkalkulation liegen.

Diese Gründe werden im folgenden Abschnitt „Kostenentwicklung“ näher erläutert.

In Auswertung des Beschwerdemanagements (Klarschiffportal), der Stadtteilrundgänge des Oberbürgermeisters und der Forderungen aus den Ausschüssen der Bürgerschaft und Ortsbeiräten wurden durch das Amt für Umweltschutz im Rahmen der Konzeption Ordnung und Sauberkeit eine Reihe von Maßnahmen in der Stadt beauftragt, die zusätzlich zur normalen Reinigung durchgeführt werden.

1. Handreiniger in den Fußgängerzonen der Innenstadt und Warnemünde, sowie an den Terrassenanlagen des Stadthafens und im Bereich Doberaner Platz, Friedhofsweg. Durch hohes Besucheraufkommen sind diese Bereiche nach der morgendlichen Reinigung bis zum Mittag oder in den Nachmittagstunden häufig wieder verschmutzt. Die Handreiniger reagieren flexibel und zeitnah auf diese Verschmutzungen und beseitigen diese.
2. Zur Beseitigung des Wildwuchses auf gepflasterten Gehwegen gibt es seit 2012 ein Team Fugengrün, das sich ausschließlich mit dieser Arbeit beschäftigt. Aus den Erfahrungen des letzten und des laufenden Jahres wurde erkannt, dass ein Team die anfallenden Aufgaben nicht bewältigen kann. Daher wurde für 2014 ein zweites Team beauftragt.
3. Seit 2013 ist ein mobiler Abfallsauger beauftragt, der Schmutz an schwer zugänglichen Stellen, wie zum Beispiel an Baumscheiben oder zwischen parkenden PKW's aber auch Hundekot aufnehmen kann. Für 2014 wurde ein zweiter Abfallsauger beauftragt.
4. Durch den Einsatz eines Radwegewartes in der Radfahrersaison hat sich der Reinigungszustand der Radwege deutlich verbessert.

Alle Maßnahmen sind in der Konzeption Ordnung und Sauberkeit dargestellt und wurden als Informationsvorlage der Bürgerschaft bekannt gegeben.

Die Kosten dieser zusätzlich beauftragten Reinigungsleistungen an die SR GmbH stellen sich für 2014 wie folgt dar:

- zusätzliche Handreiniger: 148.300 €
- Team Fugengrün : 167.700 €
- Abfallsauger : 103.500 €
- Radwegewart : 47.700 €
- **Gesamt : 467.200 €**

Bisher waren lediglich die Kosten des Team Fugengrün im Rahmen der Gebührenkalkulation bei der Gehwegreinigung berücksichtigt und damit Bestandteil der Gebühr.

Die Kosten der drei anderen Maßnahmen wurden direkt dem Zuschuss der HRO zugeführt. Durch die Diskussion zum Haushalt 2014 war das Amt für Umweltschutz aufgefordert, den Zuschuss der HRO bei der Straßenreinigung zu reduzieren. Die Reduzierung des Zuschusses kann zum einen durch Kürzung von Leistungen erreicht werden oder indem ein größerer Kostenanteil auf die Gebühren umgelegt wird.

Eine umfangreiche Leistungskürzung hätte zur Folge, dass die SR GmbH ihre Preise neu kalkulieren muss, da dann verschiedene innerbetriebliche Umlagen auf einen geringeren Leistungsumfang verteilt werden müsste.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden alle Kosten berücksichtigt. Die Kosten der Handreiniger, des Team Fugengrün und des Radwegewartes wurden sachgerecht in der Gehwegreinigung angesetzt, da diese Leistungen ausschließlich auf Gehwegen stattfinden. Die Kosten der Abfallsauger wurden dagegen in der Fahrbahnreinigung angesetzt, da die Abfallsauger überwiegend bei verparkten Fahrbahnen eingesetzt werden.

Das führt dazu, dass die Gebührenerhöhung insbesondere in den Reinigungsklassen mit Gehwegreinigung (1 – 4) extrem hoch ausfällt. Ganz besonders betroffen sind die Reinigungsklassen 2 und 3. Das sind Fußgängerzonen, in denen ausschließlich Gehwegreinigung stattfindet.

Andererseits sind das aber auch die Bereiche, in denen zusammen mit der Reinigungsklasse 1 der weitaus höchste Reinigungsaufwand betrieben wird. Weiterhin ist anzumerken, dass die sehr hohe Gebührensteigerung in den Reinigungsklassen 1 – 3 lediglich 2 % der gesamten Gebührenpflichtigen betrifft.

Kostenentwicklung 2013 im Vergleich zu 2014

	2013	2014	Differenz	Änderung in %
Reinigung Fahrbahn	1.566.000 €	1.669.300 €	103.300 €	6,5
Reinigung Gehwege	658.500 €	798.300 €	139.800 €	21,2
Winterdienst	2.171.700 €	2.364.800 €	193.100 €	8,9
Entsorgung Kehrgut	122.800 €	139.900 €	17.100 €	13,9
zusätzliche Reinigungen	15.000 €	15.000 €	0 €	0
Leistungen Stadtentsorgung gesamt	4.533.900 €	4.987.300 €	453.300 €	10,0
DBAG	8.200 €	8.200 €	0 €	0
Kosten Umweltamt	199.600 €	222.100 €	22.500 €	11,3
Kosten Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt	297.500 €	300.400 €	2.900 €	1,0
Stadtverwaltung gesamt	497.100 €	522.500 €	25.400 €	5,1
Gesamt	5.031.000 €	5.518.000 €	478.700 €	10,0

Auf der Grundlage des Vertrages über die Straßenreinigung vom 17.02.1994 und dem vorgegebenen Leistungsumfang hat die Stadtentsorgung Rostock GmbH ihre Kosten kalkuliert und die entsprechenden Einzelpreise für 2014 ermittelt. Durch den beratenden Ingenieur Dipl.-Ing. Dirk Henssen wurden die kalkulierten Entgelte auf die Vereinbarkeit mit den preisrechtlichen Vorschriften geprüft. Ein entsprechender Prüfbericht (Anlage 8 der Beschlussvorlage) wurde ausgefertigt und ist Grundlage für die Übernahme der Preise in die Gebührekalkulation.

Kosten der Leistungen für Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst von der Stadtentsorgung Rostock GmbH werden im Vergleich zu 2013 um 453.300 € steigen, das entspricht einem Anstieg um 10 Prozent.

Die Entwicklung der Personalkosten der SR GmbH wird durch den am 30.04.2012 abgeschlossenen 1. Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bestimmt.

Mit dem 1. Änderungstarifvertrag ist zum 1.1.2014 eine Erhöhung der monatlichen Tabellenentgelte um einen Festbetrag von 60,00 Euro vereinbart.

Weiterhin wurde am 07.11.2012 eine Betriebsvereinbarung zur Einführung einer leistungsorientierten Vergütungskomponente ab 01.01.2013 geschlossen. Die bisherige Erfahrung hat eine Inanspruchnahme durch 70 % der Beschäftigten ergeben, so dass dieser Wert für 2014 angesetzt wurde. Aufgrund der feststehenden Regelungen des 1. Änderungstarifvertrages ergeben sich gegenüber 2013 je nach Ausgangslohn zwischen 2,5 - 2,8 % höhere preisrechtlich ansetzbare Personalkosten.

Im Jahr 2014 wird der Fuhrpark der SR GmbH weitgehend mit einer Fahrzeugortung (Telematik) ausgestattet. Die entsprechenden Abschreibungskosten gehen fahrzeugbezogen erstmals in die Kalkulation 2014 ein.

Bei den sonstigen Sacheinzelkosten ist in der Kalkulation für das Jahr 2014 eine deutliche Kostenerhöhung gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Ein Grund hierfür ist im Wesentlichen die für das Jahr 2014 vorgesehene Auslagerung der Werkstatlleistungen, die zur Verschiebung von Kosten führt, die in den Vorjahren als Kosten der eigenen Werkstatt u. a. als Verrechnungseinzelkosten angefallen waren. Dementsprechend reduzieren sich die Verrechnungseinzelkosten in der Kalkulation für das Jahr 2014. Im Rahmen der Preisprüfung wurden die Mehrkosten für die Auslagerung auf 60.000 Euro für die gesamte SR GmbH begrenzt. Diese Mehrkosten sind angesichts der mit der Fremdvergabe der Werkstatlleistungen verbundenen Leistungsverbesserungen und Risikoverlagerungen preisrechtlich nicht zu beanstanden

Die Inhousefähigkeit der SR GmbH führt dazu, dass die SR GmbH als Auftraggeber ihrerseits dem öffentlichen Vergaberecht unterliegt. Die Durchführung der entsprechenden Vergabeverfahren macht einen großen Anteil der Vertriebs- und Einkaufstätigkeiten aus.

Diese Einkaufsleistungen erfolgen auch für Geräte, Fahrzeuge und Dienstleistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes. Daher werden die Leistungen des Vertriebs entsprechend der Bereichsumlage Dienstleistungen umgelegt.

Für 2014 wurden durch die SR GmbH gemäß der Anforderung der Hansestadt Rostock zusätzliche Leistungen im Bereich der Gehbahnreinigung berücksichtigt. So werden für 2014 rund 330.000 m² Gehwegreinigung mehr beauftragt. Darüber hinaus ist ab dem 01.04.2014 der zusätzliche Einsatz eines weiteren Abfallsaugers sowie eines zusätzlichen Teams zur Wildkrautbekämpfung vorgesehen.

Auf Grund des durchschnittlichen Wertes der letzten 10 Jahre hat die SR GmbH für das Jahr 2014 mit 47 Einsatztage beim Winterdienst kalkuliert. Im Vorjahr waren nur 45 Tage angesetzt.

Der Preis für die Kehrgutentsorgung ist um 13,9 % gestiegen. Dieser Preis wurde in einem Vergabeverfahren nach VOL/A als Marktpreis ermittelt. Das Verfahren begründete keine Zweifel, dass es sich nicht um einen verkehrsüblichen Marktpreis handeln könnte.

Kosten der Stadtverwaltung

Die Kosten der Stadtverwaltung sind gebührenfähige Kosten der Ämter, die im Rahmen des Satzungsvollzuges sowie des Gebühreneinzuges Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst erbringen. Diese Kosten werden gegenüber 2013 um 25.400 € steigen, der Anteil an den Gesamtkosten beläuft sich damit auf 9,5 %.

Die Steigerung der Kosten im Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt ist unerheblich.

Die Kostensteigerung im Amt für Umweltschutz ergibt sich aus höheren Personalkosten sowie Mehrkosten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch das Projekt Kommunalen Ordnungsdienst.

Nicht in der Kalkulation angesetzte Leistungen

Nach den Festlegungen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Als geschlossene Ortslage gilt hierbei der Teil des Gemeindebezirkes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute oder ähnliche Grundstücke sind nicht maßgebend. Nach einem Urteil des OVG Münster (v. 23.10.79 2 A 1123/79) wird die geschlossene Ortslage dann unterbrochen, wenn der unbebaute Zwischenraum ca. 150 m oder länger ist. In der

Hansestadt Rostock sind dies z.B. solche Straßen wie die „Bäderstraße“ und die Warnemünder Straße. Für solche Straßen gelten die Festlegungen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV, wonach die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee räumen bzw. bei Schnee- und Eisglätte streuen sollen. Dies ist keine gebührenfähige Straßenreinigung im Sinne des StrWG-MV und KAG MV.

Aus den o. g. Gründen werden in der Gebührenkalkulation die nicht gebührenfähigen Kosten für die Reinigung und den Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausgesondert.

Da jedoch ein Teil der Angebotspreise Kosten beinhalten, die insbesondere beim Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage verursacht werden, und anteilig Verwaltungskosten, Kosten für Entsorgung von Straßenkehricht und Zu- und Abschläge anfallen, ist es notwendig entsprechende Kostenabgrenzungen vorzunehmen.

Das betrifft auch die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst an Haltestellen des ÖPNV.

Erstattung an die DB Station & Service AG

Im Bereich des Hauptbahnhofes sowie des S-Bahnhofes in Lütten-Klein werden im Auftrag der HRO von der DB Station & Service AG Reinigungsleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt.

Die entstehenden Kosten sind Bestandteil der Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst, fließen aber nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Kosten für zusätzliche Reinigungen

Die hier eingestellten Kosten ergeben sich aus Reinigungsleistungen, die im Rahmen von Großveranstaltungen (Hanse Sail, Weihnachtsmarkt, Ostermarkt u.s.w.) oder nach Witterungsunbilden (z.B. Stürme oder Treibsand) zusätzlich zu den geplanten Reinigungen beauftragt werden müssen. Auch diese Kosten fließen nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2012 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 82.300,00 € (siehe Anlage 4). In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden 82.300 € Gebühren mindernd berücksichtigt.

Im KAG M-V heißt es hierzu: „Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.“

Zur Einhaltung des in der einschlägigen Rechtsprechung vorgeschriebenen kommunalen Anteils bei der Straßenreinigung von 25%, wird der Bürgerschaft vorgeschlagen, die in der Gebührenkalkulation 2014 errechneten Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen zu beschließen.

Hierzu Tabellen: Berechnung der Jahresgebühr pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1-7 (Anlage 2 Seite 5)

Reinigungs- klasse	Gebührensatz 2012	Gebührensatz 2013	Änderung %
1	67,56 €	101,64 €	50,4
2	41,76€	74,64 €	78,7
3	26,40 €	46,08 €	74,5
4	22,20 €	28,92 €	30,3
5	15,36 €	16,08 €	4,7
6	8,64 €	9,12 €	5,6
7	4,92 €	5,28 €	7,3

Folgende zur Beschlussvorlage gehörende Anlagen wurden an alle Mitglieder der Bürgerschaft verteilt:

- Anlage 1 Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock (1 Seite), liegt auch im KSD vor
- Anlage 2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2013 (Seiten 1 - 6)
- Anlage 3 Kosten für die Reinigung und Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage (1 Seite)
- Anlage 4 Ermittlung der Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten (1 Seite)
- Anlage 5 Kosten der beteiligten Ämter für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2013 (Seiten 1 – 2)

Nachstehende zur Beschlussvorlage gehörende Unterlagen liegen beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus, da sie auf Grund ihres Umfanges nicht verteilt werden konnten:

- Anlage 6 Vertrag über die Straßenreinigung
- Anlage 7 geplanter Leistungsumfang 2013
- Anlage 8 Bericht über die Angebotspreise 2013 (Preisprüfung)
- Anlage 9 Preisangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH für 2013 einschließlich der betrieblichen Kalkulation und der Anlagekartei der Stadtentsorgung

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73
 Produkt: 54501
 Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014		3.769.800 €	5.518.000 €	3.769.800 €	5.518.000 €

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlagen:

- Anlage 1: Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock (1 Seite)
- Anlage 2: Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2014 (Seiten 1 - 6)
- Anlage 3: Kosten für die Reinigung und den Winterdienst auf Straßen die nicht gebührenfähig sind (1 Seite)
- Anlage 4: Nachkalkulation 2012 (1 Seite)
- Anlage 5.1: Kosten Amt für Umweltschutz (1 Seite)
- Anlage 5.2: Kosten Finanzverwaltungsamt (1 Seite)

Die Anlagen 1 - 5 sind Bestandteil der vorgelegten Beschlussvorlage.

- Anlage 6: Vertrag über die Straßenreinigung
- Anlage 7: geplanter Leistungsumfang 2014
- Anlage 8: Bericht über die Angebotspreise 2014 (Preisprüfung)
- Anlage 9: Preisangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH für 2014 einschließlich der betrieblichen Kalkulation und der Anlagekartei der SR GmbH

Die Anlagen 6 - 9 liegen für die Mitglieder der Bürgerschaft und der Ausschüsse in einem Ordner beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus.

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum: 25.10.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Sachverhalt:

In der Beschlussvorlage Nr. 2013/BV/4800 "Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock" ist zu korrigieren:

- In der Anlage 1 zur oben genannten Beschlussvorlage unter § 4 Gebührensätze bei der Reinigungsklasse 1 muss es richtig lauten:
„**101,64 €**“ (alt: "104,64 €").
- Im Sachverhalt (Seite 5) in der Tabelle „Berechnung der Jahresgebühr pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1 - 7 (siehe auch Anlage 2, Seite 5)“ sind im Kopf der Tabelle die Jahreszahlen zu korrigieren:
Gebührensatz „**2013**“ u. Gebührensatz „**2014**“ (alt: Gebührensatz „2012“ u. Gebührensatz „2013“).
- Die Übersicht der Anlagen lautet wie folgt:

Folgende zur Beschlussvorlage gehörende Anlagen wurden an alle Mitglieder der Bürgerschaft verteilt:

- Anlage 1 **Achte** Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock (1 Seite), liegt auch im KSD vor
- Anlage 2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr **2014** (Seiten 1 - 6)
- Anlage 3 Kosten für die Reinigung und Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage (1 Seite)

Anlage 4 **Nachkalkulation 2012** (1 Seite)

Anlage 5 Kosten der beteiligten Ämter für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr **2014** (Seiten 1 – 2)

Nachstehende zur Beschlussvorlage gehörende Unterlagen liegen beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus, da sie auf Grund ihres Umfangs nicht verteilt werden konnten:

Anlage 6 Vertrag über die Straßenreinigung

Anlage 7 geplanter Leistungsumfang **2014**

Anlage 8 Bericht über die Angebotspreise **2014** (Preisprüfung)

Anlage 9 Preisangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH für **2014** einschließlich der betrieblichen Kalkulation und der Anlagekartei der Stadtentsorgung

Roland Methling

Anlagen:

- korrigierte Anlage 1:
Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock

- korrigierte Tabelle zum Sachverhalt:
Berechnung der Jahresgebühr pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1 bis 7

Änderungsantrag	Datum: 28.10.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock Finanzierung des Handreinigers, des Abfallsaugers und des Radwegewarts durch Zuschuss der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in der Sitzung der Bürgerschaft am 4. Dezember 2013 einen Beschlussvorschlag zur Straßengebührensatzung mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Die bisher von der Hansestadt Rostock durch Zuschuss finanzierten Leistungen (zusätzlicher Handreiniger, Abfallsauger und Radwegewart) werden auch ab 2014 über einen Zuschuss der Hansestadt Rostock finanziert. Die Kosten des zusätzlichen Teams Fugengrün werden auf die Gebühren umgelegt.

Sachverhalt:

Bisher wurden die o. g. Leistungen durch den/die Steuerzahler/in finanziert und sollen jetzt auf die Gebührenpflichtigen umgelegt werden. Die Verwaltung schätzt diese Erhöhungen selbst als „extrem hoch“ ein.

In diesem Jahr hat die Bürgerschaft insgesamt vier Steuererhöhungen (Gewerbe-, Grund-Hunde- und Vergnügungssteuer) beschlossen.

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock sind von diesen Steuererhöhungen betroffen. Eine weitere Belastung durch Erhöhung der Gebühren ist unverhältnismäßig.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Hauptverwaltungsamt Rechtsamt</p>	<p>Datum: 20.08.2013</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p>Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS)</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.10.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>06.11.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung									
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung – AbfS) wird von der Bürgerschaft beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777)

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Aufgrund der Vielzahl der Änderungen wurde wegen der besseren Lesbarkeit eine neue Abfallsatzung erarbeitet. Die Neufassung der Abfallsatzung greift im Wesentlichen auf den bisherigen Satzungstext zurück und berücksichtigt aktuelle rechtliche Entwicklungen sowie Erfahrungen aus dem Vollzug der Abfallsatzung.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Das neu eingefügte Inhalts- und ein Abkürzungsverzeichnis dient der besseren Übersichtlichkeit
2. In der Überschrift des § 1 entfällt das Wort Abfallvermeidung, da Abs. 1 und 2 wegfallen. Auf die Abfallvermeidung wird in § 2 eingegangen.
3. § 1 Abs. 1 und 2 entfallen, da diese Absätze wortgleich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz übernommen wurden und eine Doppelnennung nicht erforderlich ist.

4. Der § 3. Abs. 1 enthielt in der bisherigen Fassung die Definition des Abfallbegriffes. Hierbei handelte es um eine nicht erforderliche Doppelnennung, welche aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz übernommen wurde. Die neue Fassung definiert den Begriff Eigentümer-/ Eigentümerin.
5. Der § 9 Abs.1 wird wegen der besseren Übersichtlichkeit in zwei Absätze unterteilt. Der Abs. 1 wird wortgleich aus der bisherigen Fassung übernommen, mit Ausnahme der Mitwirkungspflichten bei der Meldung der Personenzahlen. In Abs. 2 wird diese Mitwirkungspflicht jetzt eindeutiger geregelt. Die bisherige Formulierung „Bei Wohngrundstücken ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen anzugeben.“ führte in der Praxis häufig zu falschen Angaben. So wurden Kinder bei der Anmeldung eines Grundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung häufig vergessen oder die Mieterzahl stimmte nicht mit dem Melderegister überein. Dies führte für den Gebührenschuldner zu unangenehmen, rückwirkenden Gebührenforderungen und für die Verwaltung zu erhöhtem Aufwand. Auch in der Neufassung des Abs. 2 bleibt die Meldepflicht beim Anschlusspflichtigen, allerdings unter Beachtung des Melderegisters. Positiver Nebeneffekt wäre eine zeitnahe Aktualisierung des Melderegisters. Die Formulierung des Abs. 2 „nachweislich ständig abwesende Personen“ berücksichtigt z.Bsp. längere Auslandsaufenthalte. Nicht gemeint sind hiermit z.Bsp. Personen die aus beruflichen Gründen häufig auswärts übernachten, da diese trotzdem die Möglichkeit haben die Leistungen der Abfallverwertungsgebühr in Anspruch zu nehmen. Der Abs. 2 S.3 regelt eindeutig die Anzeigepflicht des Anschlusspflichtigen bei Änderungen der Personenzahl.
6. Durch die Unterteilung des § 9 Abs. 1 ändert sich die nachfolgende Nummerierung wie folgt:
Aus Abs. 3 wird Abs. 4, aus Abs. 4 wird Abs. 5, aus Abs. 5 wird Abs. 6
7. Der neu eingefügte § 9 Abs.7 soll es der Stadt ermöglichen Veranlagungsdaten hinsichtlich abweichender Personenzahlen zu ändern, wenn der Anschlusspflichtige seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.
8. Die Neufassung des § 12 Abs. 7 ist rein klarstellender Natur und ergibt sich aus den Erfahrungen beim Vollzug der Abfallsatzung.
9. Die Änderung des § 14 Abs. 3 sollen es dem Anschlusspflichtigen ermöglichen die Abfallbehälter bereits am Vorabend des Abfuhrtages bereitzustellen.
10. Die Änderung des § 14 Abs. 10 ist rein klarstellender Natur und ergibt sich aus den Erfahrungen beim Vollzug der Abfallsatzung.
11. Durch den neu eingefügten § 14 Abs. 11 soll die Vermüllung der Umwelt z. Bsp. durch Zerkleinerung von Sperrmüll verhindert werden.
12. Der § 16 Abs. 1 wird dahingehend geändert, dass zukünftig nur noch große oder schwere Altgeräte aus Haushaltungen im Holsystem entsorgt werden. Die Abgabe kleinerer Altgeräte wie z. Bsp. Toaster, Fön, Kaffeemaschine auf den Recyclinghöfen der Stadt, ist für den Bürger zumutbar. Es können auch kleinere Altgeräte in Kombination mit größeren zur Entsorgung angemeldet werden.
13. Der § 16 Abs. 2 wird neu eingefügt. Siehe hierzu vorgenannten Pkt. 12. Hierdurch ändert sich die nachfolgende Nummerierung wie folgt:
Aus Abs. 2 wird Abs. 3, aus Abs. 3 wird Abs. 4

14. § 23 Abs. 8, 9, 10 werden als Ordnungswidrigkeitstatbestände neu aufgenommen.
Hierdurch ändert sich die nachfolgende Nummerierung wie folgt:
Aus Nr. 8 wird Nr. 11, aus Nr. 9 wird Nr. 12, aus Nr. 10 wird Nr. 13, aus Nr. 11 wird Nr. 14, aus Nr. 12. wird Nr. 15, aus Nr. 13 wird Nr. 16.
15. § 23 Abs. 11 (vorher Abs. 8) wird an die Formulierung der Bezugsnorm (§ 15 Abs. 1) angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

- kein

in Vertretung

Holger Matthäus
Beauftragter in der Funktion des Ersten
Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Anlagen:

1. Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung – AbfS)
2. Darstellung der Änderungen

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 09.10.2013	
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Abfallsatzung – AbfS (Anlage) wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs.2 werden der 1. und der 2. Satz gestrichen und ersetzt durch:

„ Bei Wohngrundstücken ist vom Anschlusspflichtigen die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen anzugeben.“

Begründung:

Es kann nicht die Aufgabe der Eigentümerin bzw. des Eigentümers sein, Meldedaten von Personen zu überprüfen. Für die Abfallgebühren ist nicht die Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen, sondern die Anzahl der dort wohnenden Personen ausschlaggebend. Die geplante Regelung dürfte auch dem Datenschutz widersprechen.

gez. Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum:	21.10.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2013/BV/4827-01 (ÄÄ) Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme	
06.11.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Neufassung des § 9 Abs. 2 der Beschlussvorlage 2013/BV/4827 verlangt vom Grundstückseigentümer, zunächst eine sogenannte Gruppenauskunft gemäß § 34 Abs. 3 Landesmeldegesetz bei der Einwohnermeldebehörde einzuholen. Dies wird bereits von einigen Wohnungsgenossenschaften ohne Probleme und zusätzliche Kosten (gebührenfrei) so gehandhabt. Diese Gruppenauskunft ist dann, wenn sie für den Grundstückseigentümer plausibel ist, Grundlage der Personenmeldung an das Amt für Umweltschutz. Andernfalls besteht hier die Möglichkeit für den Grundstückseigentümer, die Änderung des Einwohnermelderegisters zu beantragen (wenn sich zum Beispiel Personen beim Auszug nicht abgemeldet haben) oder seine Bestandsdaten zu aktualisieren. Durch die Neufassung des § 9 Abs. 2 der Beschlussvorlage 2013/BV/4827 erhalten alle Beteiligten eine größere Rechtssicherheit bereits im Vorfeld der Erstellung des Abfallgebührenbescheides. Es wird somit unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden und der Grundstückseigentümer bleibt von unangenehmen Nachveranlagungen verschont. Positiver Nebeneffekt wäre eine zeitnahe Aktualisierung des Melderegisters. Die Beschlussvorlage 2013/BV/4827 ist mit dem Rechtsamt und der Behördlichen Datenschutzbeauftragten abgestimmt, es wurden keine datenschutzrechtlichen Bedenken geäußert.

Die bisherige und vom Antragsteller des Änderungsantrags aufgegriffene Formulierung „Bei Wohngrundstücken ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen anzugeben.“ führte in der Praxis häufig zu falschen Angaben, da Grundstückseigentümer, insbesondere bei Großwohnanlagen, die tatsächliche Anzahl der dort wohnenden Personen oftmals nicht kennen. Dies wurde dem Amt für Umweltschutz von Grundstückseigentümern häufig bestätigt, nach ihren Angaben erfahren sie in der Regel nicht, wenn Kinder im Haushalt dazukommen, eine Freundin einzieht oder ähnliche Änderungen der Personenzahl realisiert werden. Stattdessen melden die Grundstückseigentümer die Personenzahl die

ihren Bestandsdaten entspricht und die häufig von den Daten der Einwohnermeldebehörde abweichen.

Grundlage für die Kalkulation der Abfallverwertungsgebühr sind jedoch die laut Einwohnermelderegister in der Hansestadt Rostock gemeldeten Personen. Somit ist es im Sinne der Gebührengerechtigkeit geboten, dass die laut Abfallgebührenprogramm veranlagten Personen den Daten der Einwohnermeldebehörde möglichst nahe kommen.

Da es derzeit kein automatisiertes Verfahren zur Veranlagung der Abfallverwertungsgebühr auf Grundlage der Daten des Einwohnermelderegisters gibt, fallen diese Abweichungen erst bei stichprobenartigen Kontrollen auf.

Wenn dem Amt für Umweltschutz solche Abweichungen bekannt werden, fordert es den Grundstückseigentümer, mit Hinweis auf das Einwohnermelderegister auf, die richtige Personenzahl der letzten 4 Jahre mitzuteilen. Nach § 12 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz M-V, können Gebühren bis zu 4 Jahren rückwirkend erhoben werden.

Das Amt für Umweltschutz hat sich mit der Frage, ob ein aus Sicht des Grundstückseigentümers fehlerhafter Abfallgebührenbescheid, ein rechtliches Interesse im Sinne des § 20 Satz 1 Landesmeldegesetz M-V begründet, an den Landesdatenschutzbeauftragten des Landes M-V gewandt.

In seiner Antwort hat sich der Landesdatenschutzbeauftragte des Landes M-V im Wesentlichen der Rechtsauffassung des Amtes für Umweltschutz angeschlossen. Danach hat ein Grundstückseigentümer gegenüber der Meldebehörde regelmäßig dann ein rechtliches Interesse, Auskunft über bestimmte Meldedaten, gemäß § 20 Satz 1 Landesmeldegesetz M-V (Vor- und Familienname sowie Doktorgrad) zu erhalten, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass ihm aufgrund einer von ihm zu zahlenden Gesamtgebühr ein finanzieller Nachteil entstehen könnte. Dies wäre bei einer Gebührenveranlagung auf Grundlage des Einwohnermelderegisters der Fall, wenn eine Veranlagung aufgrund der Bestandsdaten des Grundstückseigentümers geringer ausfallen würde.

Aus vorgenannten Gründen lehnt die Verwaltung den Beschlussvorschlag des Änderungsantrags 2013/BV/4827-01 (ÄA) ab.

Holger Matthäus

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Finanzverwaltungsamt Hauptverwaltungsamt Rechtsamt</p>	<p>Datum: 15.08.2013</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p>Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.10.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>29.10.2013</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>06.11.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung	06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung												
29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung											
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS) Anlagen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/3790

Sachverhalt:

Das Gebührenmodell der Abfallgebühren und die Kalkulationsmethodik sind gegenüber den Vorjahren nicht verändert und der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, diese beizubehalten.

Die Erbringung der notwendigen Leistungen auf dem Gebiet der Abfalleinsammlung von überlassungspflichtigen Abfällen und Abfallverwertung von organischen Abfällen sowie der Gebührenerhebung ist durch die Verträge

- Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (17.02.1994),
- Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen (17.02.1994)
- Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide (01.01.1992)

mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) geregelt.

Die SR GmbH legte am 28.06.2013 ihre Kalkulation für das Jahr 2014 vor. Diese Kalkulation wurde durch den Preisprüfer Herrn Henssen entsprechend VOPR 30/53 und LSP geprüft. Der Preisprüfbericht ist dem Kalkulationsordner beigelegt. Er bildet die Grundlage für die Übernahme der Preise in die Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an ein europaweites Ausschreibungsverfahren wurde die Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle der HRO 2011 an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) beauftragt (Beschluss 2010/BV/1714).

Für die Errichtung, Bewirtschaftung und Betrieb der 4 Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock besteht nach einer europaweiten Ausschreibung entsprechend Beschluss des Hauptausschusses 2013/BV/4344 ein Vertrag mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH.

Die Leistung Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen, incl. Behälteraufstellung und –bewirtschaftung wurde im europaweiten Wettbewerb an das Unternehmen Veolia Umweltservice Nord für den Zeitraum 01.01.2010-31.12.2012 mit einer Option zur Verlängerung bis 31.12.2014 vergeben. Die Verlängerung des Vertrages wurde mit Beschluss 2011/BV/1940 beschlossen und beauftragt.

Der Vertrag zur Erfassung und Einsammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten wurde für die Jahre 2012-2014 an die SR Service GmbH vergeben. (Beschluss 2011/BV/2472)

Der Vertrag zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten der Hansestadt Rostock wurde zum 01.01.2014 neu vergeben. Vertragspartner wurde die Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH (Beschluss 2013/BV/4615)

Der Vertrag zur Verwertung des Sperrmülls der Hansestadt Rostock wurde in einem europaweiten Wettbewerb ab 01.01.2014 an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH neu vergeben. (Beschluss Beschluss 2013/BV/4349)

1. Gesamtkostenübersicht im Vergleich zum Vorjahr

Ohne Berücksichtigung der in den Kalkulationen eingerechneten Abschläge (Schrotteinnahmen, Altpapiererlöse und Ergebnisse der Nachkalkulation) kommt es im Jahr 2014 zu einer Erhöhung der Gesamtkosten um 712.226 Euro im Vergleich zum Vorjahr. 14.620.857 Euro im Jahr 2013. Diese Kostenerhöhung setzt sich zusammen aus 500.992 Euro bei der Abfallverwertung und aus 211.235 Euro bei der Abfallentsorgung.

1.1. Abfallentsorgung

Die Kostenerhöhung in der Abfallentsorgung resultiert hauptsächlich aus den Entleerungskosten des Haus- und Geschäftsmülls. Diese Leistungen werden von der Stadtentsorgung Rostock GmbH erbracht. Auf Grund von Tarifierhöhungen in dem Unternehmen steigen die Personalkosten um ca. 2,2-2,8 % an. Die Entwicklung der Personalkosten der SR GmbH ist durch den am 30.04.2012 abgeschlossenen 1. Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di festgelegt.

Weiterhin ist ein leichter Anstieg der Anzahl der Entleerungen zu verzeichnen. Die Restabfallbehandlungskosten reduzieren sich auf Grund des Rückganges der geplanten Mengen von 44.876 t auf 44.624 t (252 t).

Kostenmindernd wirkt sich die Verrechnung der Kostenabschläge in Höhe von 30 % aus

1.2. Abfallverwertung

Die Kosten der Abfallverwertung erhöhen sich um 500.992 Euro. O.g. Erhöhung resultiert aus erhöhten Kosten für die Betreuung der Recyclinghöfe. In den vergangenen Jahren wurden 25 % der Kosten dem DSD zugeordnet. Nach einer Überprüfung durch das Finanzamt wurde der Anteil auf 10 % reduziert. Dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten für den Betrieb der Recyclinghöfe.

Weiterhin erhöhen sich die Kosten bei der Grünschnitt- und Bioabfallsammlung. Diese Leistungen werden von der Stadtentsorgung Rostock GmbH erbracht. Auf Grund der bereits beschriebenen Tarifierhöhung in dem Unternehmen und einer Investition bei der Bioabfallsammlung ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen. Kosten mindernd wirkt sich die Verrechnung der Kostenabschläge in Höhe von 70 % aus.

2. Gebührensätze

2.1. Behältergebühr

Diese Gebühr ist eine Verbrauchsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll. Maßstab ist das Behältervolumen und die Entleerungshäufigkeit. Basis für die Berechnung der Jahresgebührensätze für die einzelnen Behälterarten unter Berücksichtigung der Entleerungshäufigkeit im Jahr sind die ermittelten Einzelgebührensätze.

2014 werden die Abschläge zu den Gesamtkosten in Höhe von 30 % zur Reduzierung der Kosten und damit zur Verringerung der Gebührensätze eingesetzt. Auf Grund der erhöhten Kosten in der Abfallentsorgung ist ein leichter Anstieg der Behältergebühren zu verzeichnen.

Die Prognose der Entleerungshäufigkeiten hat für die Kalkulation der Gebührensätze eine hohe Bedeutung, da die Anzahl der Entleerungen der Behälter für Haus- und Geschäftsmüll direkt in die Kalkulation einfließt und somit direkten Einfluss auf die Gebührenhöhen hat. Für die Prognose konnte auf Daten der Jahre 2004 bis 2012 zu Entleerungshäufigkeiten zurückgegriffen werden.

Tabelle 1 - Anzahl der Entleerungen 2013/2014 im Vergleich

Entleerungen		
Behälter	2013	2014
Abfallsack	900	811
80 l	211.546	216.646
120 l	109.561	111.335
240 l	307.563	308.949
1.100 l	391.098	389.192
Gesamt	1.020.668	1.026.933

Tabelle 2 - Mengenentwicklung Haus- und Geschäftsmüll:

Jahr	Haus- und Geschäftsmüll
2000- Ist	54.802 t
2001- Ist	51.494 t
2002- Ist	49.383 t
2003- Ist	47.113 t
2004- Ist	47.490 t
2005- Ist	47.177 t
2006- Ist	47.682 t
2007- Ist	48.334 t
2008- Ist	46.422 t
2009- Ist	46.807 t
2010- Ist	46.660 t
2011- Ist	46.922 t
2012- Ist	45.484 t
2013-Plan	46.703 t
2014-Plan	46.469 t

Um für die Teilprozesse der Abfallentsorgung die von den einzelnen Abfallbehältern verursachten Kosten umlegen zu können, bedarf es eines Erwartungswertes für die in den jeweiligen Behältern zu entsorgenden Abfallmengen. Seit der Gebührenkalkulation 2000 wird diese verursachergerechte Berechnung der Abfallmengen mittels Wertungskennziffern für die Gebührenkalkulation in der Hansestadt Rostock angewandt.

Da die Entwicklung der Abfallmengen, sowohl insgesamt im Entsorgungsgebiet als auch in den einzelnen Behältergrößen nach wie vor einer hohen Dynamik unterliegen, ist es notwendig, diese Entwicklung der Abfallmengen in den verschiedenen Behältergrößen zu überprüfen. Seit der Gebührenkalkulation für 2001 werden deshalb mittels Stichproben diese Entwicklungen festgestellt.

Diese Dynamik ist an Hand folgender Entwicklungen festzustellen:

entleertes Volumen in TLiter (theoretisches Ist jeweils per März)							
Behältergröße	2000	2005	2008	2010	2011	2012	2013
80 l	13.844	16.472	17.334	17.267	17.399	17.692	18.102
120 l	19.360	15.719	14.522	13.953	13.900	13.929	14.109
240 l	93.531	80.558	75.186	74.662	74.730	75.042	75.797
1.100 l	566.823	485.700	456.170	438.123	439.468	437.780	431.946
gesamt	693.559	!Undefin ed Bookma rk, ÜBER	563.211	544.005	545.497	544.444	539.954

Das Entleerungsvolumen reduzierte sich seit Beginn der Erfassungen im Jahre 2000 (Basisjahr) insgesamt um ca. 22%. Dabei ist festzustellen, dass das Entleerungsvolumen in den Jahren bis 2006 ständig abnahm, im Zeitraum 2006 bis 2009 nahezu unverändert blieb, im Jahr 2010 sich weiter reduzierte und in den Jahren 2011 und 2012 auf diesem Niveau blieb. In diesem Jahr setzte sich der Abwärtstrend wieder fort.

Das Entleerungsvolumen der 80-l-Behälter stieg, verglichen mit dem Vorjahr, um 2,3% an. Die Anzahl der Behälter erhöhte sich um 2,7%, wobei sich der bisherige Trend, Abnahme der Behälter mit wöchentlicher Entleerung und Zunahme der Behälter mit 14-täglicher und 4-wöchentlicher Entleerung, fortsetzte.

Bei den 120-l-Behältern stieg das Entleerungsvolumen, verglichen mit dem Vorjahr, um 1,3%, wobei der Gesamtbehälterbestand sich um 2,7% erhöhte. Ursache hierfür ist der anhaltende Trend, dass die Behälter mit wöchentlicher Entleerung abnehmen (- 1%) und gleichzeitig die Behälter mit 14-täglicher und 4-wöchentlicher Entleerung zunehmen (+ 5% bzw. 11%).

Um 1% ist bei den 240-l-Behältern das Entleerungsvolumen gestiegen, der Behälterbestand um 1,4%. Die Behälter mit 2x-wöchentlicher Entleerung nehmen weiter ab, während bei den Behältern mit wöchentlicher und mit 14-täglicher Entleerung sich der Bestand weiter erhöht. Im Behälterbestand der 1.100-l-Behältern finden nach wie vor erhebliche Verschiebungen bei den Entleerungsrhythmen statt. Dabei stieg die Anzahl der Behälter mit wöchentlicher Entleerung gegenüber dem Vorjahr um 7,2%, während gleichzeitig die Anzahl der Behälter mit 2x-wöchentlicher Entleerung um weitere 4,5% sank. Damit sank das Entleerungsvolumen bei dieser Behältergröße um 1,3. Die Anzahl aller Behälter stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,4%.

Aus der oben stehenden Tabelle des entleerten Behältervolumens ist festzustellen, dass die 1.100 l Behälter unverändert mit ca. 80% dominieren. Die kleineren Behälter von 80 l und 120 l haben nahezu unverändert nur einen Anteil von 5,9% am entleerten Volumen, aber einen hohen Anteil am gestellten Behälterbestand. Dies wird in der nachfolgenden Tabelle

deutlich, wobei festzustellen ist, dass der Bestand dieser beiden kleinen Behältergrößen derzeit 55% am Gesamtbestand beträgt.

Behälterbestand (Ist-Bestand jeweils per März)							
Behältergröße	2000	2005	2008	2010	2011	2012	2013
80 l	5.786	8.286	9.194	9.321	9.435	9.630	9.892
120 l	3.526	3.228	3.156	3.069	3.082	3.133	3.219
240 l	6.224	5.729	5.509	5.507	5.532	5.581	5.657
1.100 l	5.857	5.321	5.212	4.937	5.088	5.128	5.140
gesamt	21.393	22.564	23.071	22.834	23.132	23.472	23.908

Aus den dargestellten Auswertungen ist zu schlussfolgern:

1. Der langsame aber stetige Anstieg des Behälterbestandes setzt sich in diesem Jahr weiter fort. Mit 23.908 Behältern wurde die bisher höchste Anzahl an gestellten Behältern erreicht.
2. Innerhalb der gleichen Behältergröße wurden in den letzten Jahren immer stärker längere Entleerungsrhythmen gewählt. Die Fortsetzung des Trends kann auch in diesem Jahr festgestellt werden.
3. Auch wenn die kleineren Abfallbehälter nur einen sehr geringen Anteil am entleerten Volumen haben, ist vor allem ihre gebührenrechtliche Bedeutung außerordentlich hoch, denn aus dem hohen Anteil am Behälterstand leitet sich ein entsprechend hoher Anteil von Gebührenzahlern ab, so dass diese Personengruppe auch die notwendige gebührenrechtliche Berücksichtigung finden muss.

Diese Entwicklungen sind in Umsetzung entsprechender gesetzlicher Vorgaben durch die Hansestadt Rostock gewollt und werden durch die Abfall- und Abfallgebührensatzung gefördert. Dass diese Entwicklungen noch nicht abgeschlossen sind, belegen auch die diesjährigen Untersuchungen.

Deshalb wurde für die Gebührenkalkulation 2014 durch die Hansestadt Rostock erneut eine Analyse der Abfallmengen in den Abfallbehältern veranlasst. Somit sind Grundlage für die Ermittlung der Wertungskennziffern die Ergebnisse der „Untersuchung zur Füllstandskontrolle und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet“ vom Mai 2013, die von der Stadtentsorgung Rostock GmbH vorgenommen wurde. So wie in den letzten Jahren wurden aus dem Behälterbestand als repräsentative Anzahlen Stichproben jeweils in einem Umfang von mindestens 1% unter Berücksichtigung der Behältergröße, der Entleerungshäufigkeit und der Herkunft der Abfälle (private Haushaltungen, Gewerbe) gezogen. Aus dem Gesamtbehälterbestand von ca. 23.908 Behältern wurden 321 Behälter für die Stichprobe herangezogen.

Die bisherigen Grundsätze, dass diese Verwiegung im gleichen Zeitraum wie in den Vorjahren und im gleichen Entsorgungsgebiet durchgeführt wird, wurden eingehalten. Damit werden weitere zufällige Einflussfaktoren wie saisonale Abhängigkeit des Abfallanfalls und individuelle Verhaltensweisen der Bürger bei der Abfallentsorgung minimiert.

Um diese Kontinuität zu gewährleisten, ist es ebenso besonders wichtig, dass die strukturelle Zusammensetzung des Behälterbestandes der Stichproben über die Jahre annähernd gleich bleibt. Es ist vollkommen normal, dass sich im Verwiegungsgebiet hierbei Veränderungen in analoger Weise vollziehen wie im gesamten Stadtgebiet. Wenn auf einem Grundstück Veränderungen im Behälterbestand vorgenommen wurden, also Behälter ganz abgemeldet oder gegen kleinere Behälter getauscht wurden, dann fallen die bisher verwogenen Behälter aus der Stichprobe und müssen durch andere adäquate Behälter ersetzt werden. Deshalb wurde vor Beginn der Verwiegungen der Behälterverwiegungsplan dahingehend geprüft und anschließend für den endgültigen Verwiegungsplan freigegeben.

Wie im Vorjahr wurde auch in diesem Jahr ein Fahrzeug mit einer fest installierten Wägeeinrichtung eingesetzt.

Ermittlung der Wertungskennziffern (WKZ)

Die von dem unabhängigen Gutachter Herrn Friedrich (fcp) durchgeführten Berechnungen ergeben für die einzelnen Behältergrößen folgende Durchschnittsgewichte im Jahr 2013, wobei diese den ermittelten Durchschnittsgewichten der vorangegangenen sechs Jahre gegenübergestellt werden:

Behältergröße	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
80 l	23,7 kg	23,7 kg	23,8 kg	16,6 kg	12,8 kg	14,2 kg	13,2 kg
120 l	27,5 kg	27,7 kg	27,0 kg	19,1 kg	17,8 kg	16,4 kg	17,0 kg
240 l	33,8 kg	33,9 kg	33,9 kg	30,5 kg	26,0 kg	26,9 kg	24,5 kg
1.100 l	96,1 kg	95,3 kg	95,4 kg	94,1 kg	85,2 kg	93,9 kg	99,5 kg

Bei der Entwicklung der Durchschnittsgewichte ist festzustellen, dass bei den drei kleineren Behältergrößen die spezifische Dichte sinkt, während diese bei den MGB 1.100 l, sieht man vom Ergebnis des Jahres 2011 ab, nur relativ geringfügig schwankt. Dies bedeutet, dass sich die Relationen zwischen den einzelnen Durchschnittsgewichten weiter zuungunsten der MGB 1.100 l verändern.

Auf der Basis dieser vorliegenden Zeitreihen sind die Erwartungswerte für den künftigen Kalkulationszeitraum zu prognostizieren.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aus den verschiedenen mathematischen Verfahren ermittelten jeweiligen oberen und unteren Werte und der im Ergebnis der Betrachtungen ermittelte Erwartungswert angegeben.

Behältergröße	min.	max.	Erwartungswert
80 l	15,3 kg	18,5 kg	16,0 kg
120 l	16,4 kg	22,0 kg	19,4 kg
240 l	27,0 kg	31,0 kg	27,8 kg
1.100 l	91,2 kg	94,1 kg	91,2 kg

Daraus resultieren folgende WKZ für das Jahr 2014 (im Vergleich zu den Vorjahren):

Behältergröße	für 2014		für 2013		für 2012	
	Gewicht	WKZ	Gewicht	WKZ	Gewicht	WKZ
80 l	16,0 kg	1,0	16,7 kg	1,0	15,8 kg	1,0
120 l	19,4 kg	1,2	20,1 kg	1,2	19,7 kg	1,2
240 l	27,8 kg	1,7	28,6 kg	1,7	28,0 kg	1,6
1.100 l	91,2 kg	5,7	89,2 kg	5,3	83,6 kg	4,9

Wie bereits oben ausgeführt, sind die Veränderungen in den Wertungskennziffern darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Durchschnittsgewichte die Erwartungswerte der kleineren Behälter stärker abgenommen haben als der des MGB 1.100 l.

Nicht in der Tabelle enthalten ist der amtliche Abfallsack 70 l, der als weiterer Gebührentatbestand Berücksichtigung finden muss. Im Gesamtsystem sind diese amtlichen Abfallsäcke mit gegenwärtig 20 Standorten noch als Einzelfälle einzustufen.

Die Verwiegung des amtlichen Abfallsacks war Bestandteil des Verwiegungsplanes, und wurde an einem Standort mit einer Messung vorgenommen (Ergebnisse: 13 kg). Da nur diese eine Messung vorliegt, ist es derzeit nicht möglich, sie statistisch so in die Verwiegungsergebnisse einzubeziehen, dass hieraus belastbare Werte ermittelt werden können. Somit liegen keine Messergebnisse vor, auf deren Grundlage die zu erwartenden Relationen des amtlichen Abfallsacks zu den anderen Abfallbehältern unmittelbar ermittelt werden können. Wenn entsprechende Messergebnisse fehlen, dann ist es in zulässiger Weise nur möglich, den Erwartungswert sachgerecht zu schätzen, wobei die ermittelten Messergebnisse bei der Entscheidungsfindung mit herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Volumens und der Besonderheit des amtlichen Abfallsacks (flexibel) wird als Wertungskennziffer ein Wert von 0,8 eingeschätzt, dies entspricht einem Erwartungswert des Gewichtes von 12,8 kg.

2.2. Abfallverwertungsgebühr

Diese Gebühr ist eine Einheitsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für den Betrieb der Recyclinghöfe, für die Verwertung bzw. Entsorgung von Sperrmüll, Schrott, Altgeräten, Pappe und Papier, Bioabfall, Garten- und Parkabfällen sowie Schadstoffen. Gebührenmaßstab ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen.

Die Verwertungsgebühr erhöht sich leicht im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist zurückzuführen auf die erhöhten Kosten trotz Verrechnung des Abschlages zu den Gesamtkosten. So wird eine Person im Jahr 0,12 € mehr Gebühr entrichten müssen. Wird Eigenkompostierung durchgeführt, reduziert sich die Gebühr um 0,60 €.

3. Gemeinkostensatz Verwaltung

Im Jahr 2014 ist ein leichter Rückgang der Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies ist zurückzuführen auf geringere Sachverständigenkosten. Der Verwaltungskostenprozentsatz reduziert sich, da die Gesamtkosten höher ausfallen.

4. Nachkalkulation (siehe Anlage Punkt 5)

Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten bzw. die tatsächlichen Gebühreneinnahmen vom geplanten Aufkommen ab, so sind bzw. sollen nach § 6 Abs. 2 d Kommunalabgabengesetz die Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden. Der abgeschlossene Kalkulationszeitraum endet mit der Nachkalkulation 2012. Somit kann nur noch zwei Jahre 2014, 2015 ausgeglichen werden.

Aus der Nachkalkulation 2012 wurde eine Kostenüberdeckung von 405.990 Euro ermittelt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kostenüberdeckung in den Jahren 2014 und 2015 zu je 50 % auszugleichen.

Der in der Nachkalkulation 2011 ausgewiesene Betrag in Höhe von 989.893 € wurde zu 30 % in der Kalkulation 2013 berücksichtigt. Es wird vorgeschlagen, den restlichen Betrag in Höhe von 659.928 € im Kalkulationsjahr 2014 auszugleichen.

4. Darstellung der geplanten Kosten im doppischen Haushalt 2014

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2014	15.333.084 €	15.333.084 €	14.470.161 €	15.311.284 €

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen kostendeckend geplant.

Der Finanzhaushalt wurde durch folgende nicht zahlungswirksame Vorgänge reduziert:

Einzahlungen

Ertragswirksame Auflösung der Überschüsse aus den Jahren 2011 und 2012 durch Entnahme von 862.923 € aus dem gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Auszahlungen

Bildung von Abschreibungen in Höhe von 21.800 €.

Folgende Unterlagen können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft eingesehen werden:

1. Gesamtkostenübersicht nach Vertragspartner
2. Beauftragte Entsorgungsunternehmen
 - 2.1. Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH)
 - 2.1.1. Verträge
 - Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen
 - Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen
 - Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide
 - 2.1.2. Leistungsangebot und Kalkulation 2014
 - 2.2. Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (EVG)
 - 2.2.1. Vertrag
 - 2.2.2. Zuschlagsschreiben
 - 2.3. Veolia Umweltservice Nord GmbH - Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen 2010-2014
 - 2.3.1. Angebot vom 24.03.2009
 - 2.3.2. Auftrag vom 25.06.2009
 - 2.3.3. Auftrag Option vom 25.05.2011
 - 2.4. Erfassung, Einsammlung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten aus privaten Haushalten
 - 2.4.1. SR Service GmbH –Los 1 Angebot vom 22.06.2011
 - 2.4.2. Auftrag vom 26.09.2011
 - 2.4.3. Veolia Umweltservice Nord GmbH –Los 2 Angebot vom 23.06.2011
 - 2.4.4. Auftrag vom 26.09.2011
 - 2.5. Sperrmüllverwertung in der Hansestadt Rostock
 - 2.5.1. EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Angebot vom 18.12.2012
 - 2.5.2. Auftrag vom 14.05.2013
 - 2.6. Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Haushalten der HRO
 - 2.6.1. Veolia Umweltservice Nord GmbH vom 12.04.2013
 - 2.6.2. Auftrag vom 05.07.2013
 - 2.7. Herrichtung, Bewirtschaftung und Betrieb der Recyclinghöfe
 - 2.7.1. SR GmbH Angebot vom 17.12.2012
 - 2.7.2. Auftrag vom 14.05.2013
3. Leistungen im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation 2013 für 2014
 - 3.1. Prüfung des Leistungsangebotes der SR GmbH für das Jahr 2014 (Preisprüfbericht)
 - 3.2. Untersuchung und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet 2013
 - 3.3. Ermittlung der Wertkennziffern für die behälterbezogenen Abfallmengen des Restmülls in der Hansestadt Rostock für den Kalkulationszeitraum 2014
4. Unterlagen aus der Nachkalkulation 2012

Die Unterlagen sind nicht öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 53701

Bezeichnung: Abfallwirtschaft

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014	53701	15.333.084 €	15.333.084 €	14.470.161 €	15.311.284 €

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

- kein

in Vertretung

Holger Matthäus

Beauftragter in der Funktion des

Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Anlage/n:

- Anlage 1 Gebührenermittlung

- Anlage 2 Abfallgebührensatzung

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 13.09.2013</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p>Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Neptunwerft"</p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.10.2013</td> <td>Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>23.10.2013</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.10.2013</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.10.2013</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>06.11.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.10.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	23.10.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	29.10.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
10.10.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung																	
23.10.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
29.10.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

- Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Neptunwerft" hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Neptunwerft", begrenzt im Norden durch die Bundeswasserstraße Unterwarnow, im Osten durch die Lübecker Straße, im Süden durch die Werftstraße und im Westen durch den Kayenmühlengraben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (Anlage 2), als Satzung.
- Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V,
§ 10 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: 2011/BV/2767 vom 01.02.2012

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan ist seit dem 06.07.2005 rechtskräftig. Seit dieser Zeit wird durch die Grundstückseigentümer intensiv an einer baulichen Entwicklung der Flächen zur Umsetzung des Bebauungsplanes gearbeitet. Hierbei ist erkennbar, dass der Bereich der ehemaligen Neptunwerft auf Grund seiner Lage eine sehr hohe Attraktivität als Wohnstandort mit einer entsprechend großen Nachfrage besitzt. Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben konnte bisher nur in einem sehr geringen Umfang realisiert werden. Vor diesem Hintergrund soll die Wohnfunktion weiter gestärkt werden, um so den Bedarf nach hochwertigen Wohnungen in zentraler Lage zu befriedigen und einer weiteren Zersiedlung und Inanspruchnahme bisher unversiegelter Freiflächen entgegenzuwirken.

Durch den zwischenzeitlich erfolgten Abriss wesentlicher Teile der ehemaligen Kranbahn ist die ursprüngliche Idee einer gestalterischen Integration der Kranbahn mit ihren ursprünglichen 2 Kränen nicht mehr umsetzbar. Im Bereich der ehemaligen Kranbahn wird die zulässige Anzahl der Vollgeschosse deutlich erhöht. Die zulässige Bebauung wird in der Höhe auf 22,2 m ü. HN begrenzt, wobei zur städtebaulichen Akzentuierung teilweise eine maximale Höhe von 24,0 m ü. HN ermöglicht wird.

Auf der Fläche zwischen der ehemaligen Kranbahn und dem Max-Planck-Institut wird die zulässige Höhe baulicher Anlagen auf 22,2 m ü. HN begrenzt. Außerdem wird auf Grund des schlechten Zustandes eines Großteils der vorhandenen Bäume auf deren zwingenden dauerhaften Erhalt verzichtet und damit die überbaubaren Grundstücksflächen vergrößert. Bei einem Abgang von Bäumen greift die Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock, die Ersatzpflanzungen regelt.

Durch die Erhöhung der möglichen Anzahl von Wohnungen auf insgesamt ca. 350 WE entsteht ein Bedarf an einem öffentlichen Spielplatz. Hierfür wurde ein ca. 800 m² großer Teilbereich der bisherigen Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Parkplatz südlich der Straße „Am Kayenmühlengraben“, angrenzend an die festgesetzten Grünfläche, in eine Spielplatzfläche umgewandelt.

Die Vergrößerung der zulässigen Wohnnutzung macht zusätzliche öffentliche Stellplätze erforderlich, die an der Hellingstr. und Konrad-Zuse-Str. angeordnet werden.

Auf die Änderung der Zweckbestimmung der ehemaligen Hellingfläche in eine Mischverkehrsfläche wird im Ergebnis der Abwägung verzichtet. Damit behält die Zweckbestimmung eines Fußgängerbereiches seine Gültigkeit.

Die geplante Verkehrsfläche zwischen den Gewerbegebietsflächen GE 2 und GE 3 wurde in ihrem Verlauf begradigt, so dass ein klarer Zuschnitt der verwertbaren Grundstücke erreicht wird.

Zwischen den Gewerbegebietsflächen GE 11 und GE 12 wurde auf einen öffentlichen Fußweg verzichtet und die Baugebiete zusammengezogen. Der Fußweg sollte die Neptunallee und einen geplanten Grünzug im Verlauf des Kayenmühlengrabens verbinden. Diese Notwendigkeit für den Fußweg wird nun nicht mehr gesehen, da die Anbindung des Grünzugs im Süden über die Wertstraße und im Norden über die Straße „Am Kayenmühlengraben“ als ausreichend angesehen wird.

Auf einer Parkfläche an der Straße Am Kayenmühlengraben wird die Errichtung einer Parkpalette/ eines Parkhauses bis zu 13 m ü. HN ermöglicht, um einem höheren Stellplatzbedarf zu entsprechen.

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 02.10.2013</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4786 - Einführung eines Bonus-Malus-Systems bei straßenbaulichen Maßnahmen</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06.11.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4786

- Einführung eines Bonus-Malus-Systems bei straßenbaulichen Maßnahmen bis Januar 2014.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2013/AN/4786 vom 04.09.2013

Sachverhalt:

Erfahrungen zur Anwendung einer Bonus-Malus-Regelung im Zusammenhang mit termingerechter bzw. vorzeitiger Fertigstellung von straßenbaulichen Maßnahmen in der Hansestadt Rostock liegen bislang nicht vor.

Diesbezüglich bedarf es einer kritischen rechtlichen Prüfung hinsichtlich der Vergabe von Bauleistungen bis hin zur Umsetzung und finanziellen Absicherung, die noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte.

Für weitere Recherchen mit anderen Städten und Institutionen, wird um eine Verlängerung des Abgabetermins bis Januar 2014 zur Vorlage des Prüfergebnisses gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

In Vertretung

Holger Matthäus
Beauftragter in der Funktion des
1. Stellv. des OB

Beschlussvorlage	Datum: 11.10.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 KV M-V für das Jahr 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperre des Oberbürgermeisters nach § 51 KV M-V für das Jahr 2013 (Anlage) wird zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 51 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2013/BV/4490

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.09.2013 hat das Ministerium für Inneres und Sport den Oberbürgermeister über die vorgesehenen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2013 und zum Haushaltssicherungskonzept informiert. Aufgrund der nur noch begrenzt in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Zeit ist die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 51 KV M-V das geeignete Mittel, um die Vorgaben umzusetzen, soweit die Bürgerschaft nicht auf den Beschluss einer Nachtragssatzung besteht.

Mit der Erarbeitung einer Nachtragssatzung würde sich kein anderes Ergebnis in Bezug auf eine Haushaltsverbesserung ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

4,0 Mio. EUR Haushaltsverbesserungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Teilhaushalt: siehe Anlage

Produkt: siehe Anlage

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2013	Diverse (siehe Anlage)	2.782.700	- 1.217.300	2.782.700	- 1.217.300

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: -

Roland Methling

Anlagen:

- Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre
- Übersicht der zu sperrenden Haushaltsansätze

Informationsvorlage	Datum: 18.09.2013
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in: S 2
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Sitzungsdienst	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:
Steueranalyse 2012	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
29.10.2013	Finanzausschuss
06.11.2013	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Zur Information der Bürgerschaft wird die Analyse des Steueraufkommens der Hansestadt Rostock 2012 vorgelegt. In der Analyse wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuererträge und -einnahmen der Hansestadt Rostock insgesamt gegeben sowie zur Struktur des Steueraufkommens und zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten. Darüber hinaus werden Vergleiche zum Pro-Kopf-Steueraufkommen im Bundesgebiet und im Land Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt und eine Prognose zur künftigen Entwicklung getroffen.

in Vertretung

Holger Matthäus
Beauftragter in der Funktion des Ersten Stellvertreters
des Oberbürgermeisters

Anlage:

Steueranalyse 2012

Informationsvorlage	Datum:	19.09.2013
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4750 Zuweisung von Aufgaben (Ämtern) mit 4 und 5 Senatsbereichen (einschließlich des Bereiches des Oberbürgermeisters) der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung am 04. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft für ihre Sitzung am 09. Oktober 2013 seine Zuweisung von Aufgaben (Ämtern) mit Varianten für 4 und 5 Senatsbereiche (einschließlich des Bereiches des Oberbürgermeisters) der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock zur Mitbestimmung vorzulegen.“

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock sieht neben dem Oberbürgermeister die Besetzung von 3 Beigeordnetenstellen vor. Wegen der weiterhin notwendigen Sparsbemühungen und der aktuellen Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde im Haushaltsgenehmigungsprozess wird die Beibehaltung der gegenwärtigen Grundstruktur für erforderlich gehalten.

Eine Aufteilung des gegenwärtigen Senatsbereiches 3 (Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur) auf zwei Senatsbereiche sollte daher nicht weiter verfolgt werden.

Roland Methling

Informationsvorlage	Datum:	01.10.2013
Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.10.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
22.10.2013	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
06.11.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und der Agentur für Arbeit Rostock entsendet jeder Vereinbarungspartner drei Vertreter als Mitglieder der Trägerversammlung.

Gemäß Beschluss Nr. 2011/IV/1971 vom 18.02.2011 wurde für die Trägerversammlung des Vereinbarungspartners Hansestadt Rostock der Oberbürgermeister, Herr Roland Methling, die Senatorin für den Senatsbereich 3, Frau Dr. Liane Melzer, und die Amtsleiterin des Hauptamtes, Frau Karin Helke, entsendet.

Auf Grund des Ausscheidens der Senatorin, Frau Dr. Liane Melzer, ist es zur Sicherung der Stimmrechte des Vereinbarungspartners Hansestadt Rostock erforderlich, bei Verhinderung der Mitglieder, Stellvertreter mit der Teilnahme an der Trägerversammlung zu beauftragen. Vor diesem Hintergrund wird in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit zukünftig als Vertreter für den Oberbürgermeister in der Trägerversammlung Herr Reike Hackbusch, Leiter der Zentralen Steuerung, benannt.

Bis zur Wiederbesetzung der Senatorenstelle des Senatsbereiches 3 wird Herr Junghans, Amtsleiter des Amtes für Jugend und Soziales, als ständiger Vertreter in der Trägerversammlung und Frau Lachmann, Referentin des Amtes für Jugend und Soziales, als seine Stellvertretung benannt.

in Vertretung

Holger Matthäus
Beauftragter in der Funktion des Ersten
Stellvertreters des Oberbürgermeisters

